Posener Tageblatt

Bezug: in Posen monatlich durch Boten 5,50 zł, in den Ausgabestellen 5,25 zł, Postbezug (Polen u. Danzig) 5,40 zł, Ausland 3 Rm einschl. Postgebühren. Einzelnummer 0,25 zł, mit illustr. Beilage 0,40 zł

Anzeigen: im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr. Sonderplatz 50% mehr. Ausland 100% Aufschlag. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenbedingungen: Für das Erscheinen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt kann nicht Gewähr geleistet werden. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: Posener Tageblatt, Anzeigenabteilung, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. — Fernsprecher: 6275, 6105 Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 212822 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań), in Deutschland: Breslau Nr. 6184. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu richten — Fernsprecher: 6105, 6275 — Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań.

70. Jahrgang — Mittwoch, 18. März 1931 — Nr. 63

Abfindung

rst. **Posen**, 16. März.

Heute wird uns ein Brief zugestellt, der aus dem Jahre 1931 vom 3. März stammt und den die Izba Skarbowa an eine Witwe geschrieben hat, die sich und ihr Kind kümmerlich mit Plätten und Waschen ernährt. Die Frau hatte nämlich das Anrecht auf eine Jahresabfindung ihrer Rente, und darum hat sie sich zwei Jahre bemüht. Recht muß Recht bleiben. Man hat die ganze Angelegenheit geprüft, man hat durchaus gehandelt, wie es geschrieben steht, und schließlich kam man zu einem Entschluß, der sich in folgendem Briefe äußert:

Auf Grund des Art. 15 des Gesetzes vom 18. März 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 32, Pos. 195) wird Ihnen von der Finanzkammer auf die Eingabe vom 4. Juni 1930 wegen nochmaliger Heirat am 23. August 1921 eine einmalige Ablösung in Höhe der zustehenden ganzjährigen Witwenrente zugesprochen, die bei der Auszahlung 93 600 Mark gleichkommt, was nach dem Gegenwert von 1 800 000 für einen Zloty 0,5 Groschen ausmacht, die wegen des geringen Betrages zur Auszahlung nicht angewiesen werden.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen das Recht zu, beim Finanzministerium durch die hiesige Finanzkammer binnen 14 Tagen, gerechnet vom Tage der Zustellung, Beschwerde einzureichen.

*

Eine Jahresabfindung von 93 600 Mark aus dem Jahre 1921 macht heute fünf Groschen aus! Was haben wir doch alles in den letzten Jahren erlebt! Wir gingen durch die Flut der Inflation, wir wateten in Papiermilliarden, dann kam die stabilisierte Währung, dann kam noch einmal der Zlotysturz — die zweite Katastrophe, dann aber kam der Aufstieg, als der englische Bergarbeiterstreik begann, und schließlich haben wir die Weltwirtschaftskrise, an der alle Völker schuld sind und für die kein Volk etwas tun will. Zwischen dem ganzen Strom der Zeit aber die Tragödie einer Witwe mit ihrem Kinde. Von all dem Glanz bleiben 5 Groschen, i. W. fünf Groschen. Das macht eine Monatsrente von noch nicht einem halben polnischen Groschen aus. Freilich hat man den Betrag nicht ausgezahlt, denn das Porto ist ja höher, der Bogen, auf den man diese Nachricht geschrieben hat, kostet mehr, der Beamte mit seiner Zeit hat an Tinte mehr verbraucht. Die Frau, die den Brief bekam, war so glücklich, als sie die Zahl 93 600 Mark hörte, daß sie schon in dem Gedanken schwelgte, ein Krösus zu sein, mit einem gesicherten Lebensabend. Aber Zahlen sind nichts im Laufe der Zeit, sie wandeln ihren Wert.

Alles wandelt im Laufe der Zeit den Wert. Was wir heute loben, das ist morgen vergessen. Was wir heute hassen kann morgen schon wieder unser Lebensinhalt sein. Es ist wenig was wir aus diesem Schreiben lernen können — Binsenweisheiten sind's schließlich am Ende. Aber wir wir wollen auch die Binsenweisheiten nicht vergessen — an ihnen sind Menschenschicksale zerbrochen, an ihnen sind Generationen und Völker zugrunde gegangen.

Berichtigung

In unserer Zeitung Nr. 62, vom 17. März, 1. Seite, ist ein bedauerlicher Druckfehler unterlaufen. In der Meldung „Ein strenges Gerichtsurteil" muß es in Zeile 3 heißen: „zu zehn Tagen Haft oder 100 Zloty."

Deutschland ratifiziert das Genfer Zollabkommen

Gegen die Mordhetze in Deutschland

(Telegr. unserer Berliner Redaktion.)

P. R. **Berlin**, 17. März.

Im Reichstag kam am Montag abend das Genfer Zollabkommen zur Abstimmung. Es wurde mit 231 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Ratifizierung wird nun vom Kabinett vollzogen werden. Die Annahme des Genfer Zollfriedens durch den Reichstag wird von der Rechtspresse scharf angegriffen. Es wird von dieser Seite betont, daß in einem Augenblick, wo aus Genf die Mitteilung komme, daß dort praktisch das Scheitern des Inkrafttretens des Abkommens festgestellt wird, es eine Dummheit von deutscher Seite sein müsse, das Abkommen nun zu ratifizieren. Es sei auch ein Brief des Reichsernährungsministers Schiele an den Reichskanzler abgesandt worden, in dem dieser verlangt, daß das Genfer Abkommen nicht ratifiziert wird. Dieser Brief habe jedoch nichts genutzt. In deutschen Regierungskreisen stehe man jetzt auf dem Standpunkt, daß vor allem der deutsche Export vergrößert werden müsse und daß deshalb die Wünsche der Landwirtschaft nicht in der Weise befriedigt werden könnten, wie dies der Landwirtschaftsminister wünscht.

Gleich nach der Abstimmung über das Genfer Zollabkommen beriet der Reichstag über einen sozialdemokratischen Antrag, der von Dr. Bre[illegible]scheidt eingebracht wurde und mit dem letzten politischen Mord in Hamburg in Verbindung steht. In diesem Antrag heißt es wie folgt: Der Reichstag spricht seinen Abscheu gegen die politische Mordhetze aus, die immer wieder zu blutigen Mordtaten führt. Die Regierung wird ersucht, im Einvernehmen mit den Regierungen der Länder unverzüglich einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Möglichkeit bietet, die Aufforderung zum politischen Mord energischer zu bekämpfen und schärfere Bestimmungen über den Handel mit Waffen und Munition zu bringen."

Während der Beratung über diesen Antrag kam es zu scharfen Wortgefechten zwischen kommunistischen Zwischenrufern und dem sozialdemokratischen Redner Sollmann, der den sozialdemokratischen Antrag verteidigte. Es entstand ein derartiger Lärm, daß der Vizepräsident Esser gezwungen war, seinen Platz zu verlassen und eine viertelstündige Pause einzusetzen. Nachdem nach der Pause der radaumachende kommunistische Abgeordnete auf dreißig Sitzungen ausgeschlossen worden war, erklärten sich die Redner der meisten bürgerlichen Parteien für den sozialdemokratischen Antrag. Der Abg. Hermes von den Christlich-Sozialen erklärte, seine Freunde verurteilten die Methode des politischen Kampfes, wie er heute geführt werde. **Im letzten Jahre seien 300 Menschen politischen Mordtaten zum Opfer gefallen.** Besonders bedenklich sei es, daß solche Mörder in manchen Kreisen noch als Helden gefeiert würden. Auch der Redner des Landvolks, Albrecht, erklärte, seine Fraktion verurteile ebenfalls scharf jeden politischen Mord und jede Mordhetze. Sie meine aber, daß die bestehenden Gesetze genügen und verlange nur die schärfere Anwendung dieser Gesetze. Sondergesetze werde sie ablehnen. Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf gegen die Stimmen der Kommunisten und des Landbundes angenommen.

Gleichzeitig veröffentlichen die nationalsozialistischen Blätter eine Erklärung ihres Führers Hitler, in der es u. a. heißt:

„So sehr ich die Tat verurteile, so groß ist mein Mitleid mit den verhetzten Parteigenossen. Das zwingt mich zu dem Hinweis darauf, daß heute Zehntausende von Nationalsozialisten Verfolgungen ausgesetzt sind. Ich habe daher Rechtsanwalt Dr. Frank (München) beauftragt, die Verteidigung der drei Täter zu übernehmen, und ich werde die Kosten hierfür bestreiten."

Die Erklärung der nationalsozialistischen Gauleiter und die Erklärung Hitlers scheint aber den Behörden nicht zu genügen. Zwar hat sich der Hamburger Senat zu energischen Maßnahmen entschlossen, indem nicht nur nationalsozialistische und kommunistische Blätter, sondern auch nationalsozialistische und kommunistische Versammlungen im Freien und in geschlossenen Räumen verboten wurden.

Der Sturm um den Handelsvertrag

(Telegramm unseres Warsch. Berichterstatters.)

Warschau, 17. März.

Gestern hat auch der Senatsausschuß das Liquidationsabkommen und den deutsch-polnischen Handelsvertrag angenommen. Das Liquidationsabkommen referierte Senator Wielowiejski vom Regierungsblock, worauf im Namen der Regierung Prof. Mrozowski Aufklärungen erteilte. Gegen die Ratifizierung des Liquidationsabkommens sprach überaus heftig der nationaldemokratische Senator Seyda. Er meinte, daß mit diesem Abkommen alle Gewähr für die polnische Sicherheit liquidiert werde. Polen entäußere sich durch die Bestimmungen des Vertrages aller politischen Werte, die es im Kampfe besitze.

Senator Kulerski von der Bauernpartei warnte vor den Gefahren, die das Abkommen für die polnischen Westgebiete enthalte und sprach sich ebenso wie der Vertreter der nationalen Arbeiter gegen die Ratifizierung aus.

Ein Senator des Regierungsblocks, Kamieniecki, erläuterte, daß die Ratifizierung des Abkommens notwendig sei für die Aufrechterhaltung der Solidarität zwischen Polen und den Weststaaten, die in den Haager Abkommen die Liquidation der Kriegsfolgen angestrebt hätten. Die Sozialistin Kluszyńska sprach ebenfalls für den Vertrag. Dann wurde das Abkommen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nachmittags schritt man zur Diskussion über den Handelsvertrag, wobei gleichfalls Senator Wielowiejski referierte. Auch hier sprachen die nationaldemokratischen Vertreter, dann die der Bauern und der nationalen Arbeiter gegen den Vertrag, wobei sie in düsteren Farben die deutsche Gefahr an die Wand malten. Direktor Sokołowski vom Handelsministerium gab dann Aufklärungen über die Vorteile des Vertrages, worauf der Ausschuß dem Handelsabkommen zustimmte.

Heute, längstens morgen gelangen die beiden Verträge vor das Plenum.

Elf Stunden

Warschau, 17. März.

Gestern mußte der Sejm elf Stunden lang beraten, von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, und zwar über das Alkohol- und Ruhestandsgesetz. Das Alkoholgesetz wurde nach einer Rede des Vizeministers Starzyński, der erklärte, daß das gegenwärtige Gesetz den Antialkoholismus fördere und die fiktiven, dem Leben nicht angepaßten Beschränkungen aufhebe, in dritter Lesung angenommen. Die weiblichen Abgeordneten des Regierungsblocks, die sich während der Aussprache eifrig für eine Verschärfung des Antialkoholgesetzes ausgesprochen hatten, verließen vor der Abstimmung den Saal.

Dann schritt der Sejm zu der Beratung über das Pensionsgesetz, wobei der Leiter des Finanzministeriums, Oberst Matuszewski, in einer einleitenden Rede feststellte, daß dieses Gesetz überaus unvolkstümlich sei. Leider werde er bei seiner Aktion, das Budget real zu gestalten, gezwungen sein, noch unvolkstümlichere Gesetze dem Sejm vorzulegen. Solche Gesetze seien jetzt vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus notwendig. Minister Matuszewski führte dann aus, daß die geplante Erhöhung der Pensionsbeiträge der Beamten von 3 auf 5 Prozent eine jährliche Ersparnis von 20 Millionen Zloty bedeute. Der Finanzminister wiederholte dann die schon vor einigen Tagen abgegebene Erklärung, daß er sich nicht scheuen werde, im Ministerrat einen Vorschlag einzubringen, die Beamtengehälter um 15 Prozent herabzusetzen, sofern er dies für notwendig halten sollte. Nach einer längeren Aussprache, wobei die Opposition die Regierungsvorlage kritisierte, wurde dann das Pensionsgesetz von der Mehrheit des Hauses in der von der Regierung eingebrachten Fassung verabschiedet.

Zehn Jahre Verfassung

Am heutigen Tage sind zehn Jahre ins Land gegangen, seitdem die polnische Verfassung in Kraft getreten ist. Nach dieser Verfassung wird unser Lebensschicksal gestaltet. Es ist am heutigen Tage nicht angebracht, ausführliche Betrachtungen anzustellen. Aber wir wollen doch dieses Tages gedenken, weil damit eine Hoffnung begann. Was wir an Hoffnungen alles erfüllt bekommen haben, das ist ein geschichtliches Ereignis, über das uns ein Urteil nicht zusteht. Was wir an verbrieften Rechten haben, das soll nachstehend ins Gedächtnis zurückgerufen sein. Was könnte den großen Tag besser feiern, als die Erwähnung dessen, was man uns verkündet hat, was an Freiheit und Recht beschlossen wurde. Die vorgezeichneten Wege sind schön und mustergültig. Aber wir alle bleiben doch zuletzt nur Wanderer zu einem entfernten Ziel.

Artikel 96.

Alle Staatsangehörigen sind vor dem Gesetze gleich. Oeffentliche Aemter sind unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen allen gleich zugänglich.

Die Republik Polen erkennt keine Vorrechte der Geburt oder des Standes, Wappen, Geburts- und sonstige Titel, mit Ausnahme der wissenschaftlichen, der Amts- und Berufstitel, an. Staatsangehörige der Republik dürfen ohne Genehmigung des Präsidenten der Republik keine ausländischen Titel oder Orden annehmen.

Artikel 99.

Die Republik Polen erkennt jedes Eigentum, sei es das persönliche der einzelnen Staatsangehörigen, sei es das Gesamteigentum der Vereinigungen von Staatsangehörigen, der Anstalten, Selbstverwaltungskörper und schließlich auch das des Staates selbst, als eine der wichtigsten Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Rechtsordnung an, sowie verbürgt allen Einwohnern, Anstalten und Gesellschaften den Schutz ihrer Habe und läßt eine Aufhebung oder Beschränkung, sei es des persönlichen, sei es des Gesamteigentums nur in den im Gesetz vorgesehenen Fällen aus Gründen der höheren Gemeinnützigkeit gegen Entschädigung zu. Nur das Gesetz darf bestimmen, welche Güter und in welchem Umfang sie mit Rücksicht auf den Nutzen der Gemeinschaft ausschließlich das Eigentum des Staates bilden sollen, sowie inwieweit die Rechte der Staatsangehörigen und ihrer rechtlich anerkannten Vereinigungen und freie Nutznießung von Böden, Gewässern, Mineralien und sonstigen Naturschätzen aus öffentlichen Gründen beschränkt werden dürfen.

Der Boden, als einer der wichtigsten Existenzfaktoren für das Volk und den Staat, darf nicht Gegenstand eines unbeschränkten Umsatzes sein. Durch Gesetze wird das dem Staat zustehende Recht geregelt werden, den Boden zwangsweise auszukaufen, sowie den Bodenverkehr zu regulieren, unter Festhalten an dem Grundsatze, daß die Organisation der Landwirtschaft der Republik Polen sich auf Landwirtschaften stützen soll, die zur regelrechten Produktion fähig sind und persönliches Eigentum bilden.

Artikel 100

Die Wohnung der Staatsangehörigen ist unverletzlich. Die Verletzung dieses Rechts durch Betreten der Wohnung, durch Hausdurchsuchung und durch Beschlagnahme von Papieren oder Fahrnissen darf — außer dem Falle der notwendigen Durchführung der auf einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung beruhenden Verwaltungsanordnungen — nur kraft Auftrags der Gerichtsbehörden in der Form und in den Fällen erfolgen, die das Gesetz vorschreibt.

Artikel 101.

Jedem Staatsangehörigen steht es frei, sich im Staatsgebiet seinen Wohnsitz und Aufenthaltsort zu wählen, zu übersiedeln und auszuwandern, wie auch seinen Beruf und Erwerbszweig zu wählen, sowie sein Eigentum zu übertragen.

Einschränkungen dieser Rechte können nur durch Gesetz eingeführt werden.

Artikel 104.

Jeder Staatsangehörige hat das Recht, seine Gedanken und Meinungen frei zu äußern, sofern er dadurch nicht Rechtsvorschriften verletzt.

Artikel 105.

Die Pressefreiheit wird gewährleistet. **Weder Zensur- noch Konzessionssystem für Herausgabe von Druckschriften dürfen eingeführt werden.** Den

inländischen Zeitungen und Druckwerken darf das Postdebit nicht entzogen, noch ihre Verbreitung im Gebiet der Republik beschränkt werden.

Die Verantwortung wegen Mißbrauchs dieser Freiheit wird durch besonderes Gesetz geregelt werden.

Artikel 107.

Die Staatsangehörigen haben das Recht, sich einzeln oder gemeinsam mit Bittschriften an alle Vertretungskörper und öffentlichen Staats- und Verwaltungsbehörden zu wenden.

Artikel 108.

Die Staatsangehörigen haben das Koalitionsrecht, das Recht, sich zu versammeln sowie Gesellschaften und Vereine zu bilden.

Die Ausübung dieser Rechte wird durch Gesetze geregelt.

Artikel 109.

Jeder Staatsangehörige hat das Recht, seine Nationalität zu bewahren, sowie seine Sprache und nationalen Eigenschaften zu pflegen.

Besondere Staatsgesetze werden den Minoritäten im polnischen Staate volle und freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenschaften mit Hilfe von autonomen Minderheitsverbänden öffentlich-rechtlichen Charakters im Rahmen der Verbände der allgemeinen Selbstverwaltung sichern.

Der Staat wird ihrer Wirksamkeit gegenüber das Ueberwachungsrecht sowie das Recht haben, im Bedarfsfalle ihre finanziellen Mittel zu ergänzen.

Artikel 110.

Polnische Staatsangehörige, die zu nationalen, konfessionellen oder sprachlichen Minoritäten gehören, haben gleich anderen Staatsangehörigen das Recht, wohltätigkeits-religiöse und soziale Anstalten, Schulen und andere Erziehungsanstalten auf ihre eigenen Kosten zu gründen, zu beaufsichtigen und zu verwalten, sowie in diesen sich ihrer Sprache frei zu bedienen und ihre Religion zu üben.

Artikel 111.

Allen Staatsangehörigen wird Gewissens- und Glaubensfreiheit verbürgt. Kein Staatsangehöriger darf wegen seines Bekenntnisses oder seiner religiösen Ueberzeugung in den anderen Bürgern zustehenden Rechten beschränkt werden.

Alle Einwohner des polnischen Staates haben das Recht, ihren Glauben sowohl öffentlich wie auch privat frei zu bekennen und die Vorschriften ihrer Religion oder Konfession zu üben, sofern dies nicht gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die öffentliche Sittlichkeit verstößt.

Artikel 112.

Von der Glaubensfreiheit darf nicht in einer gesetzwidrigen Weise Gebrauch gemacht werden. Niemand darf sich wegen seiner religiösen Anschauungen der Erfüllung der öffentlichen Pflichten entziehen. Niemand darf zur Teilnahme zu religiösen Uebungen oder Gebräuchen gezwungen werden, sofern er nicht unter der elterlichen und vormundschaftlichen Gewalt steht.

Artikel 113.

Jede vom Staat anerkannte Religionsgesellschaft hat das Recht, gemeinsame und öffentliche Gottesdienste zu verrichten, darf ihre inneren Angelegenheiten selbständig verwalten, bewegliches und unbewegliches Eigentum besitzen und erwerben, verwalten und darüber verfügen, verbleibt im Besitz und Gebrauch ihrer Stiftungen und Fonds, sowie ihrer Anstalten für Konfessions-, Lehr- und Wohltätigkeitszwecke. Keine Religionsgesellschaft darf jedoch zu den Staatsgesetzen im Gegensatz stehen.

Artikel 115.

Die Kirchen der religiösen Minoritäten und die anderen rechtlich anerkannten Religionsgesellschaften verwalten sich selbst nach ihren eigenen Gesetzen, deren Anerkennung vom Staate nicht zu versagen ist, wenn sie keine Bestimmungen enthalten, die mit dem Recht im Widerspruch stehen.

Das Verhältnis des Staates zu diesen Kirchen und Konfessionen wird nach Verständigung mit deren rechtmäßigen Vertretungen im gesetzlichen Wege festgestellt werden.

Wie der wahre Nationalismus beschaffen sein soll

Im „Posumavsky Kraj“, der in Prag erscheint, führt Senator Fr. Krojher u. a. aus: „Vor den Rádls (Deutschfreunden) habe ich keine Angst. Diese verderben uns ab und zu jemanden. Größere Angst habe ich vor dem übertriebenen Nationalismus, der eher imstande ist, unsere Leute, besonders die Jugend, auf Abwege zu führen. Ich kann mir nicht helfen, aber ich liebe den Radikalismus überhaupt nicht, weil er sich in der Regel bloß in Worten äußert (?), mit welchen bisher niemandem geholfen wurde und mit welchem auch dem Volk nicht geholfen werden wird . . . Wahr bleibt, daß man zur Bewahrung des Volkes hauptsächlich arbeiten muß, um sich mit dem Feind auszugleichen, um ihn nicht zu brauchen und um nicht fürchten zu müssen, daß man ihm wird dienen müssen. Um zu leben, muß das Volk den Mut zum Leben haben und darf nicht bei jedem kleinen Geräusch vor Angst beben . . . Das tschechische Volk wird nicht zu Grunde gehen, und es ist nicht tragisch, wenn nicht in jeder Gastwirtschaft auch eine tschechische Speisekarte aufliegt . . . Die wirtschaftliche und die von ihr ermöglichte wirklich kulturelle Arbeit ist das, was die Tschechen brauchen, nicht aber die Sorge, ob alle 100 Prozent Deutsche dem Staat gegenüber loyal sind. Das wird sich schon ausgleichen, wenn die Tschechen in den deutschen Städten neben den Deutschen nicht mehr als arme Schlucker leben werden. Nur der, der Geld hat . . ., ist ein altes Lied, das immer noch ein Stück Wahrheit enthält. Auch bleibt es wahr, daß den tschechischen Grenzbewohnern mehr geholfen wäre, wenn man ihnen Arbeit geben und ihre Erzeugnisse kaufen würde . . Die wahre nationale Arbeit sollte dahin zielen, daß jeder Tscheche etwas kann, etwas verdient und wirtschaftlich wächst . . Wenn der Tscheche den Deutschen nicht brauchen wird, wird er über dessen Aufregung lachen.



Sturmflut dringt in einen Badeort.

An der Küste von Massachusetts (USA) wütete eine gewaltige Sturmflut, welche die Wassermassen in die Villenkolonie von Revere Beach trieb.

Der Ruf des Blutes

Unter der Ueberschrift „Der Ruf des Blutes“ kommentiert der **„Dziennik Poznański“** den in Posen vielumstrittenen „Posener Heimatabend“ auf seine Art und Weise, indem er schreibt:

„Die deutsche Radiostation Königswusterhausen übertrug Mittwoch den sog. „Posener Abend“, der in der öffentlichen Meinung weitesten Widerhall finden mußte. Worum ging es denn den Arrangeuren des gestrigen antipolnischen Auftretens?

Außer dem musikalischen Teile der Veranstaltung verdient vor allem die Rede des Präsidenten des Ostbundes, Emanuel Ginschel, Aufmerksamkeit. Dieser entbot Großpolen seine Grüße als . . . urdeutschem Land. Dabei beklagte er sich darüber, daß so viele Deutsche aus diesem „uralten deutschen Lande“ auswandern mußten. Dann hielt Prof. Otto Hoetzsch ein Referat über die Zugehörigkeit des Posener Gebiets zum Kreis der Einflüsse der deutschen Kultur. (Es sprach jedoch nicht Prof. Hoetzsch, sondern Prof. Dr. Friedrich Solger. Das hat der Dziennik freilich gar nicht gemerkt, obwohl es deutlich gesagt worden ist. Red.) Das Referat wimmelte von historischen Falschheiten, deren bester Beweis die Behauptung war, daß Posen dank der deutschen Bürgerschaft im . . . 13. Jahrhundert entstanden sei, und daß das einzige Gebäude, das nicht von den Deutschen erbaut wurde, das . . Rathaus wäre, das ein italienischer Architekt erbaut habe. Herr Prof. Hoetzsch ist also zu der Ueberzeugung gelangt, daß es in Posen nichts Polnisches gibt. Was sagte dem gegenüber die Vorlesung z. B. über Gnesen? Der deutsche Professor geruhte nur festzustellen, daß Gnesen . . . ein Geschenk Ottos III. an die Polen war! Im übrigen sei das ganze Posener Gebiet eine Schöpfung der deutschen Kolonisten, und die Tatsache, daß die Polen auf dieses Land Anspruch erheben, entspringe nur der polnischen . . . Habgier. (Das hat er nicht gesagt! Red.) Nach Prof. Hoetzsch ist nämlich Großpolen kein Mittelpunkt der polnischen Nationalität und nicht die Wiege des ganzen polnischen Volkes, sondern nur ein Speicher, der Polen aus wirtschaftlichen Gründen nötig sei.

Wir haben eben interessante Dinge erfahren! Wir wußten zwar, daß die Deutschen ohne das Posener Gebiet, als Kornkammer des ganzen Deutschen Reiches, nicht leben konnten; aber wir haben nicht gewußt, daß Großpolen . . . von der polnischen Habgier okkupiert werde. Wir haben uns nur zu sehr an die deutsche Perfidie und ihre Falschheiten gewöhnt, als daß uns die gewundenen und unsinnigen Ausführungen des Prof. Hoetzsch wundern könnten. Wir dementieren jedoch die bewußten Unwahrheiten, damit nicht die naive westeuropäische Oeffentlichkeit von ihnen durchtränkt werde. Prof. Hoetzsch hat nämlich nicht versäumt, seine Rede mit dem frommen Wunsche zu beenden, daß Posen und ganz Großpolen als Schöpfungen der deutschen Kultur in den territoriellen Bereich des Deutschen Reiches zurückkehren müßten. Hier liegt der politische Kern des ganzen gestrigen Abends.

Wir kennen doch auch das pseudowissenschaftliche Werk eines verrückten preußischen Chauvinisten, der noch nachweisen wollte, daß Adam und Eva . . . Germanen waren. Wenn uns aber derartige Unsinnigkeiten nichts anzugehen brauchen, so ist doch die Propaganda von Unwahrheiten über die nationale Kultur Großpolens ein gefährliches politisches Spiel. Wir kennen die preußische Perfidie, die aus zuweilen subtilen, vorwiegend aber brutalen Beweisführungen über die Notwendigkeit einer Revision des Versailler Vertrages bezüglich des „Korridors“ entgegenschlägt. Die gestrige Audition der Station Königswusterhausen zeugt davon, daß ein gewisser Teil der deutschen Oeffentlichkeit den Schwerpunkt der Revisionsbedingungen schon ganz deutlich auf das Posener Gebiet überträgt. Deshalb muß auch der deutsche Angriff, der um so gefährlicher ist, als er auf kultureller Plattform arrangiert wird, auf schärfsten Gegenangriff von polnischer Seite stoßen.

Das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches kennt sehr gut die Rechtskonsequenzen des Hausfriedensbruches. Die polnische Oeffentlichkeit hält alle Behauptungen Deutschlands von einer Revision der Grenzen, von der „Deutschheit“ der Westländer Polens für Friedensbruch des Hauses, auf das die polnische Nationalität berechtigten Anspruch nicht seit gestern oder seit dem Geburtstage von Herrn Treviranus oder Prof. Hoetzsch, sondern seit Jahrhunderten erhebt. Die Behauptung, daß die Kultur Großpolens eine Schöpfung „deutscher Kulturarbeit“ sei, hält nicht der geringsten Kritik stand, schon deshalb nicht, weil die Kultur Großpolens seit Jahrhunderten höher stand als das gedankliche Niveau einer Clara Viebig, die gestern vor dem Mikrophon der Radiostation Königswusterhausen eine Novelle vom „Jasch“ vorlas, einem fetten Ferkel, das in einem Dunghaufen unter poetischen Verzückungen . . . der Verfasserin krepiert.

Der „Posener Abend“ lehrt uns, daß sich im preußischen Volke — der Ruf des Blutes bemerkbar macht. Inhalt dieses Rufes ist der räuberische „Drang nach Osten“ und die These Spinozas „Jeder hat so viel Recht, wie er Macht besitzt.“ Und wo sind weitere Grundlagen der gestrigen Audition von Königswusterhausen zu suchen? Wohl in dem Ausspruch Bismarcks: „Wir können den Rhein nicht halten, wenn wir Polen im Rücken haben“, dieser Ausspruch möge unseren französischen Freunden die grundsätzlichsten Sicherheits- und Friedensgarantien in Europa, die in der Unantastbarkeit der Grenzen Polens ruhen, in Erinnerung bringen. Denn die „Aufrechterhaltung des Rheins“ ist ein Sinonym für die „Erringung“ von Einflüssen auf Kosten Frankreichs.“

*

rst. **Posen, 14. März.**

Wer den blutrünstigen Artikel des „Dziennik Poznański“ liest, der könnte der Meinung sein, daß alles das, was das Blatt schreibt, wirklich wahr ist. Wir haben keinen Grund, uns zum Verteidiger des Ostbundes und seiner Veranstaltungen aufzuwerfen, denn wir stehen ihm innerlich fern — aber wir wollen doch die gehässigen Bemerkungen, die feindseligen Verdächtigungen, mit dem frommen Heiligenschein nicht unwidersprochen lassen. Wer nämlich den ganzen Posener Abend im Radio mit angehört hat, der kam zu einem ganz anderen Schluß. Es war nämlich nichts weiter als ein Erinnerungsabend, jener deutschen Menschen, die hier in Posen ansässig gewesen sind und die das Land verlassen mußten, als, wie der „Kurjer Poznański“ so schön einmal erklärte, „das polnische Volk in seiner Erregung zu Maßnahmen der Verteidigung griff, um das Land zu entdeutschen“.

Diese deutschen Menschen — selbst Herr Ginschel war gar nicht ein bißchen aggressiv, sondern nur wehmütig, als er an Posen dachte und als er seine Ansprache hielt —, sie haben in Erinnerungen geweilt und an die schöne Zeit gedacht, da Posen ihnen eine Heimat war, der sie alle ihre Tatkraft und ihr Können gewidmet hatten. Von einer Revisionspropaganda konnte selbst der böswilligste Mensch nichts bemerken — aber beim „Dziennik“ gibt es dennoch noch Leute, die die Flöhe husten hören.

Die Randbemerkungen zu der „deutschen Perfidie“, Posen zum deutschen Kulturkreis zu rechnen, wollen wir unerwidert lassen. Wer durch Posen wandert, der weiß, was hier deutsche Arbeit geleistet hat — wer das leugnet, der ist nicht normal. Wir haben nicht die Absicht, unsere Ansicht zu sagen — wir möchten gern den Eingriff des gestrengen Herrn Zensors vermeiden —, aber wir wissen, daß dort, wo die Menschenmünder schweigen, noch die Steine schreien. Wer sich die Ohren und Augen zuhält, weiß freilich nichts davon — aber darauf kommt es auch gar nicht an — sondern es kommt darauf an, was die Geschichte beweist, was die Tatsachen auf Schritt und Tritt zeigen — und was niemand, niemand in der Welt leugnen wird und kann, der einen Funken Ehrgefühl und Dankbarkeit im Leibe besitzt.

Einführung der Pflichtarbeit für Erwerbslose in Danzig

Danzig, 16. März. (R.) Der Senat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, von der Ermächtigung zur Einführung von Pflichtarbeit für Erwerbslose Gebrauch zu machen, und angeordnet, in sämtlichen Gemeinden die Zahlung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen, soweit geeignete Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Die Arbeitsleistung soll bei den einzelnen Erwerbslosen nicht über vier Stunden täglich betragen.

Bombenexplosion in Belgrad

Belgrad, 17. März. (R.) In der Nähe des Finanzministeriums sind heute vormittag drei Bomben explodiert.

Zu der gemeldeten Bombenexplosion in Belgrad wird ergänzend berichtet: Heute früh zwischen 5 und 7 Uhr explodierten hier im Regierungsviertel vier Höllenmaschinen. Eine von den vieren war an der Rückfront des Kriegsministeriums aufgestellt, eine zweite an der gegenüberliegenden Kriegsakademie, die dritte am Verkehrsministerium und die vierte beim Finanzministerium. Durch die Explosionen soll ein Offizier getötet und mehrere Passanten verletzt worden sein. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Der Mord im Autobus

Hamburg, 16. März. (R.) Die kriminalpolizeilichen Nachforschungen in der Angelegenheit der Erschießung des kommunistischen Bürgerschaftsmitgliedes Henning haben dazu geführt, daß zwei an der Tat beteiligte Personen sich selbst der Polizei gestellt haben. Es sind dies der am 16. Februar 1909 in Segeberg geborene ledige frühere Polizeiwachtmeister Albert Ernst Jansen und der am 27. Mai 1905 in Wittingen, Kreis Isenberg, geborene Handlungsgehilfe Otto Ernst Heinrich Bemmel. Beide sind Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei. Der dritte Täter ist der am 11. August 1903 in München geborene Hans Alois Hoeckmeyer, der gleichfalls Mitglied der Nationalsozialistischen Partei ist. Mit seiner Festnahme ist zu rechnen. Jansen hat ausgesagt daß er Henning für das Bürgerschaftsmitglied André gehalten und plötzlich in sinnloser Wut auf ihn geschossen hätte. Bammel will sich ohne Ueberlegung an dieser Schießerei beteiligt haben. Beide bestritten, daß eine Verabredung vorgelegen hätte. Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu den bisherigen Zeugenaussagen, die eine planmäßige Vorbereitung der Tat vermuten lassen.

*

Hamburg, 16. März.

Zu der Mordtat gibt die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei, Gau Hamburg, folgende Erklärungen ab:

Die Täter sind zur Zeit der Tat Mitglieder unserer Partei gewesen. Ihre Tat wird von uns auf das Schärfste verurteilt. Sie haben sich hiermit aus unseren Reihen auf Grund der Anordnungen unseres Führers Adolf Hitler selbständig ausgeschlossen. Die Gauleitung hat, nachdem sie erfahren hatte, wer die Täter waren, sofort die Polizei mit den Namen derselben bekanntgemacht und zwei der Täter veranlaßt, sich Montag nacht 2½ Uhr freiwillig zu stellen, was auch geschehen ist. Der Name des dritten Täters ist ebenfalls der Polizei mitgeteilt worden.

Die besonders verabscheuungswürdige Art und Weise der Ausführung der Tat hat bei uns den Eindruck erweckt, daß die Täter durch Lockspitzel zu ihrer Tat veranlaßt worden sind.

Hermann Müller operiert

Sonnabend abend wurde, nachdem sich das Befinden des Reichskanzlers a. D. Hermann Müller stark gebessert hatte, der angekündigte operative Eingriff vorgenommen. Darüber wird von den Aerzten folgende Mitteilung ausgegeben: Nach der heute morgen eingetretenen Besserung des Allgemeinbefindens wurde der operative Eingriff beim Reichskanzler a. D. Müller heute abend planmäßig ausgeführt. Es wurden ein großer Abszeß in der und um die Gallenblase und sehr viele Steine entleert. gez. Borchardt, Sauerbruch, Zondeck, Dr. Weyn. Der Patient befindet sich wohl.

Berlin, 17. März. (R.) Der Zustand des früheren Reichskanzlers Müller ist nach wie vor als äußerst ernst zu bezeichnen, wenn auch gegenüber den ersten Nachtstunden eine geringfügige Besserung wahrnehmbar ist. Der Kranke ist bei Bewußtsein. Ein Communiqué der behandelnden Aerzte wird vorläufig nicht veröffentlicht werden. Um ½8 Uhr abends treten die Aerzte zu einer neuen Beratung zusammen.

Der Tetzner-Prozeß

Regensburg, 17. März. (R.) Vor dem Regensburger Schwurgericht begann am Dienstag vormittag der auf zwei Tage gerechnete Mordprozeß gegen das Ehepaar Tetzner unter ungeheurer Beteiligung des Publikums, der Presse und aus Kreisen der Justiz. So ist u. a. der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, sowie der Oberstaatsanwalt von dort vertreten. Infolge des Andranges verfügte der Gerichtspräsident eine Sperrung nicht nur des Sitzungssaales, sondern auch des ganzen Justizpalastes, so daß auch alle Anwälte nur mit Eintrittskarten Zutritt erhielten. Die Verteidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Sauter-München, Frau Tetzner wird von Rechtsanwalt Dr. Strauß-München vertreten. Bereits eine Viertelstunde vor Sitzungsbeginn, während der Saal überfüllt war, wurden die beiden Angeklagten hereingeführt. Sie befinden sich beide schon seit einem Jahr in Untersuchungshaft, Frau Tetzner seit dem 6. Februar 1930, Erich Tetzner seit dem 25. März 1930, da seine Auslieferung durch Frankreich einige Wochen in Anspruch genommen hatte. Beide Angeklagten sehen sich seit dieser Zeit zum ersten Male wieder. Sie nehmen ohne Zeichen äußerer Erregung nebeneinander Platz. Während Tetzner, dem erst im Gerichtssaal die Fesseln abgenommen werden, sehr gepflegt aussieht, hat die Haft bei der angeklagten Frau Tetzner sichtliche Spuren hinterlassen. Sie trägt sehr leidende Züge und beginnt bald vor sich hin zu weinen. Der Verhandlungsbeginn selbst bringt bereits einen Zwischenfall, als Rechtsanwalt Dr. Strauß für seine Mandantin die Ablehnung des Regensburger Landgerichtsarztes Dr. Bunz als Sachverständiger beantragte, da Dr. Bunz sich während der Untersuchung gegen den Antrag Dr. Strauß' auf Beobachtung des Geisteszustandes der Frau Tetzner gewendet habe. Nach kurzer Beratung wurde der Antrag abgelehnt. Darauf folgte die Verlesung des Eröffnungsdekretes.

Verband deutscher Katholiken

Die Ortsgruppe Posen des Verbandes deutscher Katholiken hielt am vergangenen Sonntag, nachmittags 5 Uhr in der Grabenloge die erste Monatsversammlung im neuen Vereinsjahre ab. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte: 1. Vortrag des Herrn Dr. Klusak über „Fragen aus dem Gebiete des sozialen Versicherungswesens" und 2. die Generalversammlung. Der stellv. Vorsitzende Florian Sroka eröffnete die Versammlung mit Worten der Begrüßung und gab seiner Freude über das rege Interesse seitens der zahlreich erschienenen Mitglieder lebhaften Ausdruck.

Das Wort erhielt Dr. Klusak. Er sprach zunächst über den Zweck und die Entwickelung der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung soll den arbeitenden Menschen vor den Folgen schützen, die Krankheit, Unfall, dauernde Invalidität — neuerdings auch Arbeitslosigkeit — hervorrufen. Schließlich hat die Sozialversicherung auch die Altersversorgung zum Ziel. Die gesetzgeberischen Maßnahmen gingen von Deutschland aus und wurden eingeleitet durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, welche den Arbeitern das Recht auf Arbeit, wenn sie arbeitsfähig sind, Hilfe für den Fall der Krankheit und das tägliche Brot für die Arbeitsunfähigen und die Alten zusagte. In Ausführung dieser Zusagen wurde 1883 das Krankenversicherungsgesetz, 1884 das Unfallversicherungsgesetz und 1889 das Gesetz über die Invaliditäts- und Krankenversicherung erlassen. Die Verfassungen der Nachkriegszeit haben das Recht auf Sozialversicherung zu einem Grundrecht erhoben. So sagt die Verfassung der Republik Polen vom 17. März 1920 im Artikel 102: Die Arbeit als Hauptgrundlage des Reichtums der Republik soll unter dem besonderen Schutze des Staates stehen. Jeder Bürger hat ein Recht auf staatlichen Schutz seiner Arbeit und im Falle der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, des Unfalls und der Arbeitsuntauglichkeit auf soziale Versicherung, die ein besonderes Gesetz festlegt. Der Redner wies dann darauf hin, daß ein solches Gesetz, welches das ganze Gebiet der Sozialversicherung einheitlich regele, bisher noch nicht erlassen wurde. Im hiesigen Gebiete gelten für die Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung die Gesetze der Vorkriegszeit, während für die Kranken-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung neue polnische Gesetze gelten.

Der Vortragende sprach dann über die Krankenversicherung, und zwar über die Krankenkasse als juristische Person, über die Versicherungspflicht, über die Befreiung von der Versicherung, über die Arten und Bedingungen der Mitgliedschaft, über freiwillig Versicherte, über den Beschäftigungsort, über den Beginn und das Ende der Mitgliedschaft, über die Anmeldung der Mitglieder, über die Beiträge der Versicherungsnehmer und die Leistungen der Krankenkasse.

Nunmehr wandte sich der Redner dem Unfallversicherungsgesetze zu. Der Unfallversicherung unterliegen die Fabriken und Gewerbebetriebe verschiedener Art. Als versichert gelten die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und auch die Beamten, deren Jahresgehalt 2500 Zloty nicht übersteigt. Bei Verletzung wird vom Beginn der 14. Woche gewährt: 1. Krankenbehandlung einschließlich Heilmittel, 2. eine Rente für die dauernde Erwerbsunfähigkeit. Diese Rente beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, bei teilweiser entsprechend weniger. An Stelle der Rente ist auch Unterbringung in einer Heilanstalt möglich. Die Beiträge trägt der Betrieb allein.

Hierauf verbreitete sich der Vortragende über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Diese Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf sein Alter derjenige, welcher infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Witwenrenten erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Waisenrente erhalten die Kinder unter 15 Jahren. Witwerrente steht dem erwerbsunfähigen Manne nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau zu. Altersrente wird nach dem 65. Lebensjahre gezahlt.

Was das Arbeitslosenversicherungsgesetz anbetrifft, so sind versichert alle Arbeiter vom 16. Lebensjahre ab, die in Fabrik-, Gewerbe- und Handelsbetrieben beschäftigt sind. Die Beiträge — 2 Prozent des Lohnes tragen zu einem Viertel die Arbeiter und zu drei Vierteln die Arbeitgeber. Die Rente beträgt 30 Prozent für Ledige, 35—50 Prozent für Familienernährer je nach der Kopfzahl. Voraussetzung der Leistungen ist, daß der Arbeiter die Beschäftigung nicht aus eigener Schuld verloren hat.

Nachdem Herr Dr. Klusak noch über die Angestelltenversicherung den Zuhörern Belehrungen gegeben hatte, schloß er seinen einstündigen Vortrag mit dem Hinweis auf die große Bedeutung der Sozialversicherung.

Der Punkt 2 der Tagesordnung, die Generalversammlung, wurde eingeleitet mit dem vom Franziskanerkirchenchor gesungenen Fastenliede: „Seht am Kreuz den Mann der Schmerzen". Dann nahm das Wort der Schriftführer Gentz zum Jahresberichte. Dieser Geschäftsbericht gab einen ausführlichen Rückblick auf die geleistete vielseitige und treue Arbeit der Ortsgruppe im Jahre 1930. Hierauf erstattete der Kassierer Wiese den Kassenbericht, der eine Einnahme von 2449,59 Zloty nachwies. Diesem Betrage stand eine Ausgabe von insgesamt 2150,31 Zloty gegenüber, so daß ein Bestand von 299,27 Zloty vorhanden war, der auf das nächste Rechnungsjahr vorgetragen wurde. Dem Kassierer wurde die beantragte Entlastung erteilt. In der darauffolgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt, der die Wahl annahm. Der Vorstand wurde durch Zuwahl eines zweiten Schriftführers und vier Beisitzern erweitert. Domherr Prof. Dr. Steuer, der während der Wahl die Versammlung leitete, hatte vor derselben dem zurückgetretenen Vorstande den Dank der Versammlung für die umsichtige Geschäftsführung ausgesprochen. Nach der Wahl sang der Kirchenchor ein zweites Fastenlied: „Siehe, das ist Gotteslamm". Nunmehr entwarf der stellv. Vorsitzende einen Arbeitsplan für das laufende Geschäftsjahr und mit dem gemeinsam gesungenen Liede „Großer Gott, wir loben Dich" hatte die Sitzung ihr Ende erreicht.

An Herrn Domherrn Klinke, der zur Kur in Bad Kreuth in Bayern weilt, wurde folgendes von allen Anwesenden unterschriebenes Schreiben abgeschickt: Anläßlich des Namenstages gedenken die zur Generalversammlung der Ortsgruppe Posen des V. d. K. versammelten Mitglieder ihres bewährten Führers, entbieten ihm herzliche Grüße und wünschen ihm baldige Genesung.

Wollsteiner Wahlunruhen vor Gericht

Strafantrag: 2 Jahre Zuchthaus, 22 Monate Gefängnis — Urteil: 2 Jahre Gefängnis und 1200 zł Geldstrafe, 2 Freisprüche

k. **Lissa**, 16. März. Am vergangenen Sonnabend und Sonntag tagte im Wollsteiner Kreisgericht die Strafkammer des Lissaer Bezirksgerichts unter Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Idziński-Lissa. Die Anklage vertrat Unterstaatsanwalt Nowicki-Lissa. Verteidiger war Rechtsanwalt Wstawski-Lissa. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde dieser Prozeß, der eigentlich unter die Zuständigkeit des Lissaer Bezirksgerichts gehört, in Wollstein geführt. Hauptangeklagter ist Josef Kadziński. Die weiteren Angeklagten heißen Kaczmarek, Tulat, Bednarczyk, Hanyś und Domagalski.

Alle sechs Personen sind wegen Vergehen aus den §§ 113 und 115 angeklagt. Die Vergehen datieren vom 4. November 1930. Damals hatte der Wahlkampf seinen Höhepunkt erreicht. Der Hauptangeklagte Josef Kadziński war Agitator des Nationalen Blocks. In dieser Zeit hatte er eine Wahlversammlung im Dorfe Kielpin, Kreis Wollstein, einberufen, an der auch der Volksschulleiter Jan Kryst aus Kielpin, der wiederum mit dem B.-B.-Block sympathisierte, teilnahm. Einige Tage nach dieser Versammlung wurde Kadziński unter dem Vorwurf antistaatlicher Propaganda verhaftet.

Zehn Tage weilte Kadziński in Untersuchungshaft.

Am 4. November wurde er freigelassen. Der Zufall fügte es, daß Kadziński auf dem Wege aus dem Untersuchungsgefängnis mit dem Volksschulleiter Kryst zusammentraf. Es kam zu einem kurzen aber erregten Wortwechsel in dessen Verlauf Kadziński mit einem Spazierstock Kryst schlagen wollte. (Er war überzeugt, daß Kryst derjenige war, dem er die zehntägige Untersuchungshaft zu verdanken hatte.) Als Kryst die Absicht seines Gegners merkte, flüchtete er, verfolgt von Kadziński, der ihm allerhand „schmeichelhafte" Namen zurief. Kryst verbarg sich hinter einer auf der Straße stehenden Gruppe von Herren, unter welchen sich auch der Landrat des Kreises Wollstein Herr Tadeusz Woźniak befand.

Als K. den Landrat bemerkte, ließ er von seinem ersten „Opfer" ab, beschimpfte nun den Landrat und wollte schließlich auch gegen diesen tätlich vorgehen.

Den vereinten Bemühungen der Begleiter des Landrats gelang es, K. unschädlich zu machen. Allerdings gingen die Herren mit K. begreiflicherweise nicht gerade zart um. Im Verlaufe des Handgemenges wurden K. die Brillengläser zerschlagen, und auch dem herbeigeeilten Polizisten fiel es schwer, den Tobenden und um sich Schlagenden festzunehmen. Er schlug, verteilte Fußtritte und soll sogar zu den sich natürlich schnell gestauten Menschenmassen gerufen haben: „Seht, wie mich die „Sanacja", ebenso wie den General Zagórski, mordet." Den anderen fünf Angeklagten werden ähnliche Vergehen vorgeworfen. Der ganze Vormittag des ersten Verhandlungstages verging mit der Vernehmung der einzelnen Angeklagten, von denen keiner die Schuld zugibt. Nach einer Mittagspause begannen um 3 Uhr die Zeugenvernehmungen. Ein abwechslungsreiches „Für" und „Wider". Nachdem der Verteidiger noch den Antrag auf Vernehmung weiterer Zeugen (bisher wurden 18 vernommen) gestellt hatte und dieser Antrag vom Gericht abgelehnt wurde, vertagte der Gerichtsvorsitzende den Prozeß auf Sonntag, mittags 1 Uhr.

Am zweiten Verhandlungstag (Sonntag) ergriff als erster Unterstaatsanwalt Nowicki das Wort zu seinem Plaidoyer. Er versuchte in seiner fast einstündigen Rede dem Prozeß jegliche politische Färbung zu nehmen. Kadziński betrachtet er als einen gefährlichen Menschen, der von Rechts wegen in eine Irrenanstalt gehört.

Er beantragte für Kadziński 2 Jahre Zuchthaus, für die Angeklagten Kaczmarek, Dulata und Bednarek je 6 Monate Gefängnis und für Hanyś und Domagalski je 2 Monate Gefängnis.

Der Verteidiger sprach noch eine halbe Stunde länger als der öffentliche Ankläger, betonte die politische Seite des Vergehens und beantragte für alle Angeklagten Freispruch.

Das Urteil lautete für Kadziński auf 2 Jahre Gefängnis mit Anrechnung der Untersuchungshaft; für Kaczmarek auf 300 Zloty Geldstrafe und für Dulata und Bednarek auf 450 Zloty Geldstrafe. Hanyś und Domagalski wurden freigesprochen.

Der Staatsanwalt, ebenso der Verteidiger, haben sofort Berufung eingelegt.

Sie kämpften mit Flaschen und heißem Wasser gegen die Exmission

Je sechs Monate Gefängnis wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

em. **Posen**, 17. März. Die Eheleute Anton und Janina Ulatowski, dessen Mutter Marie und die Eheleute Josef und Marie Badzyński aus Posen erhielten auf Grund eines Exmissionsurteils die Benachrichtigung, daß sie am 30. August v. Js. exmittiert werden würden.

Am genannten Tage begab sich der Gerichtsvollzieher Figas mit dem Polizeibeamten Rzadkiewicz nach der betreffenden Wohnung in der ul. Dabrowskiego, um ihre gewiß nicht beneidenswerte Aufgabe auszuführen.

Da sie die Wohnung verschlossen und verbarrikadiert vorfanden, versuchten sie, sich durch das Fenster Eingang zu verschaffen, wurden aber mit heißem Wasser, Salzsäure und Wurfgeschossen in Gestalt von Flaschen daran gehindert.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich die Angeklagten wegen Widerstands zu verantworten.

Die Angeklagten bestreiten die Tat und wollen die Beamten nur in die Wohnung nicht hineingelassen haben.

Die als Zeugen vernommenen Gerichtsvollzieher Figas und Polizeibeamter Rzadkiewicz schildern den ganzen Vorgang wie oben und behaupten, daß sämtliche Angeklagten an dem Bombardement mit Flaschen und dem Gießen von heißem Wasser mitgewirkt hatten.

Der Staatsanwalt beantragt strenge Bestrafung.

Das Gericht verurteilte sämtliche Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. Mit Rücksicht auf das hohe Alter der Mutter des Angeklagten Ulatowski wurde ihr eine Bewährungsfrist von 5 Jahren erteilt.

Armem Handelsmann entrissen sie die Ware

em. **Posen**, 16. März. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Schubert hatten sich die Arbeiter Kasimir Nowakowski und Leon Karolczak aus Kowanowko, Kreis Obornik, Heinrich Górny aus Obornik und Michael Gramse aus Rudki, Kreis Obornik, wegen Diebstahls zu verantworten.

Die Angeklagten hatten sich am 5. Februar v. J. auf den in Obornik stattfindenden Jahrmarkt begeben, wo sie ihr Glück in Diebstählen machen wollten. Auf dem Weg zum Bahnhof beobachteten sie den Jahrmarktshändler Majer Sochaczewski aus Gnesen, welcher einen großen Ballen mit Waren trug.

Als Sochaczewski sich an den Schalter begab, um sich eine Fahrkarte zu kaufen, entwendeten ihm die vier Spitzbuben den Ballen mit Anzügen im Werte von 1100 Zloty und verschwanden im Dunkel der einbrechenden Nacht in der Richtung nach Rudki. Die sofort benachrichtigte Polizei nahm die Verfolgung des sauberen Kleeblatts auf. Es gelang ihr auch, die vier Spitzbuben zu fassen. Einige Anzüge hatten die Burschen unterwegs für billiges Geld verkauft. Der Rest der gestohlenen Waren wurde dem Geschädigten zurückerstattet.

Bei der heutigen Verhandlung geben die Angeklagten die Tat zu, wollen sie aber nur aus Not begangen haben.

Die Beweisaufnahme ergab die vollständige Schuld der Angeklagten. Der Staatsanwalt beantragte eine strenge Bestrafung, da die Angeklagten einen armen Jahrmarktshändler, der diese Waren in Kommission bekam, geschädigt haben.

Das Gericht verurteilte den Kasimir Nowakowski als Anstifter zu 8 Monaten, die übrigen zu 3 Monaten Gefängnis.

Kleine Posener Chronik

em. Der 47jährige Ziegeleiverwalter Wladislaus Wysocki, Wallischei 68, fiel beim Spiel mit seinem kleinen Sohn so unglücklich, daß er sich einen komplizierten Beinbruch zuzog. Der Verunglückte wurde nach Anlegung eines Notverbandes in das Krankenhaus gebracht. — Die von ihrem Bruder angeschossene Franziska Szpot aus Sliwno ist in der Nacht von Sonntag zu Montag im hiesigen Städt. Krankenhause gestorben. — Gestern nachmittag schoß sich in selbstmörderischer Absicht der Händler Leon Markiewicz eine Revolverkugel in den Mund. Die Verwundung ist eine sehr schwere, da die Kugel im Unterkiefer stecken blieb. Der Schwerverletzte wurde in das Städt. Krankenhaus gebracht, wo er einer sofortigen Operation unterzogen wurde. — Wladislaus Kulczyński, ul. Strumykowa 35, fand gestern am Wartheufer einen Teil einer Dynamomaschine, welche anscheinend von einem Diebstahl herrührt.

Die täglichen Einbrüche und Diebstähle.

em. In den Büroräumen der **Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft**, ul. Zwierzyniecka 13, wurde ein Einbruch verübt, wobei den Tätern einige Sachen des dort beschäftigten Personals im Werte von 550 Zloty in die Hände fielen. — Aus der Wohnung der Michalina Sawicka, ulica Marsz. Focha 25, entwendeten Dieben einen Korb und Koffer mit Garderobe und Wäsche im Werte von 500 Zloty.

Ueberfahren wurde gestern nachmittag durch ein Auto der 12jährige Schüler Pawel Mosanz aus Krzyżowniki auf der Großen Berliner Chaussee. Er trug schwere Verletzungen am Kopfe, Rücken und dem rechten Fuß davon und mußte sofort ins Krankenhaus gebracht werden. Das Auto soll aus Bytin sein. Der Chauffeur brachte den schwerverletzten Knaben selbst ins Krankenhaus.

Autounfall bei Posen

Auf der Chaussee zwischen Bolechowo und Owinsk ereignete sich ein Autounfall. Das Lastauto P. Z. 11 591, das von dem Chauffeur Kluske geführt wurde, fuhr mit einer derartigen Wucht gegen einen Baum, daß es vollständig zertrümmert wurde. Personen sind glücklicherweise dabei nicht verletzt worden.

Schachturnier mit Rubinstein

Der bekannte Schachmeister Rubinstein gab am Sonntag im Lokal des „Poznański Klub Szachistów" in der Konditorei Dobski ein Simultanspiel. Er spielte gegen 25 Gegnern zugleich. 8 Partien gingen verloren, 13 gewann er und 4 endeten unentschieden. Das Turnier dauerte 7 Stunden, von 3 Uhr nachm. bis 10 Uhr abends.

Wreschen

sch. Genossenschaftliche Neugründung. Auf einer gut besuchten Versammlung wurde hier am Sonnabend, d. 14. d. M., nach längerer Aussprache eine Eierverwertungsgenossenschaft gegründet, der sofort eine größere Anzahl Landwirte als Mitglieder beitraten. Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Herr Schmellekamp aus Sundschau gewählt, zum stellv. Vorsitzenden Herr Stöhr aus Wilhelmsau und zum weiteren Vorstandsmitglied Herr Niemeier aus Neuhausen. Die Genossenschaft wird ihren Geschäftsbetrieb demnächst in den Räumen der hiesigen Molkerei aufnehmen.

p. Vom Bauernverein. Der hiesige Bauernverein hält seine nächste Sitzung am Donnerstag, d. 19. d. M., abends 6 Uhr nicht, wie irrtümlich in der letzten Nummer des „Landw. Zentralwochenblatts" bekanntgegeben, in Wilhelmsau, sondern in Sendschau ab. Herr Ing. agr. Karzel-Posen spricht über „Sparmaßnahmen in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Frühjahrsbestellung".

Wieder ein Raubüberfall in Bromberg

× **Bromberg**, 16. März. Gestern gegen 11 Uhr verübten 2 maskierte Banditen einen Raubüberfall auf die Geflügelhändlerin Helene Wiśniewska in der Warschauer-Straße. Als die Frau sich weigerte, das Geld, das sie bei sich hatte, freiwillig herauszugeben, wurde sie mit Stöcken auf den Kopf geschlagen. Schließlich gab sie ihnen 900 zł Bargeld, worauf die Banditen sich davon machten. Frau Wiśniewska vermochte leider nicht anzugeben, ob die Banditen mit Schußwaffen versehen waren. Die Polizei nahm sofort ihre Verfolgung auf.

Bromberg

× Ueberfall auf die Stationskasse. Gestern nacht versuchten noch unbekannte Männer in die Kasse der Bromberger Eisenbahndirektion einzudringen. Sie hatten bereits eine größere Oeffnung in die Mauer gebrochen und waren gerade dabei, die eiserne Tür herauszureißen, als ein Nachtwächter sie bemerkte und verscheuchte. Die Banditen sind, ohne erkannt zu werden, entkommen.

Lehrlinge streiken

× **Gnesen**, 17. März. Gestern brach in der hiesigen Maschinenfabrik ein Streik der Schlosserlehrlinge aus, dem sich 26 Lehrlinge anschlossen. Die Ursache des Streiks wird darauf zurückgeführt, daß den Lehrlingen nicht ihr Lohn ausgezahlt wurde und daß einige Schlossergesellen entlassen worden waren, so daß die Lehrlinge ihre Arbeit ausführen mußten. Die Lehrlinge haben beschlossen, die Arbeit nur dann aufzunehmen, wenn die Löhne gezahlt und die entlassenen Gesellen wieder eingestellt werden.

Posener Tageblatt **Recht und Steuern** Nr. 63 Mittwoch, den 18. März 1931

Jagdbezirke und Jagdnutzungsrecht

(Schluß)

Die Bildung einer Jagdgenossenschaft setzt, wenn die oben angeführten sonstigen gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, das Einverständnis der davon betroffenen Grundeigentümer voraus. Sind weniger als die Hälfte der Grundeigentümer gegen die Bildung einer Jagdgenossenschaft, so kann trotzdem auf den Antrag der Mehrheit hin eine Jagdgenossenschaft gebildet werden. Dieser Antrag, der an den Starosten zu richten ist, muß einzeln die Grundflächen aufzählen, die zur Jagdgenossenschaft gehören sollen, ebenso namentlich diejenigen Grundeigentümer angeben, die sich der Bildung einer Jagdgenossenschaft widersetzen. Auch ist zur Bildung der Jagdgenossenschaft eine behördliche Mitwirkung erforderlich. Nach Art. 12 der Jagdverordnung entsteht jeder Jagdbezirk (sowohl als Eigenjagdbezirk wie als gemeinsamer Jagdbezirk in der Form der Jagdgenossenschaft) nach dem Ablauf eines Monats seit Einreichung des Antrags durch die berechtigten Grundeigentümer an den Starosten. Der Antrag soll durch Vermittlung des Gemeindevorstandes gestellt werden, der die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben ebenso die Unterschriften beglaubigt und den Antrag an den Starosten weiterleitet. Umfaßt der Jagdbezirk mehrere Gemeinden (gemäß Art. 9), so erfolgt die Einreichung des Antrags durch die Vermittlung aller zuständigen Gemeindevorstände. Greift er dabei über Kreisgrenzen hinüber, so müssen die zuständigen Starosten von der Bildung des Jagdbezirks benachrichtigt werden; die Eintragung erfolgt durch denjenigen Starosten, in dessen Kreis der größere Teil des Jagdbezirks liegt. Nach dem Ablauf des erwähnten Monats seit Einreichung des Antrags entsteht der Jagdbezirk ohne weiteres, auch ohne daß der Starost den Antragstellern eine Benachrichtigung zukommen läßt. Innerhalb dieser Monatsfrist kann der Starost aber die Eintragung und damit die Bildung des Eigenjagdbezirks oder der Jagdgenossenschaft ablehnen. (Wenn die gesetzlichen Bedingungen gemäß Art. 6—11 Jagdverordnung nicht vorliegen.) Ein eingetragener Jagdbezirk kann vom Starosten aufgehoben werden, wenn er den gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr entspricht. Die Aufhebung erfolgt durch Entscheidung, die mit der Beschwerde angefochten werden kann. Wird die Entscheidung rechtskräftig, so tritt damit eine sofortige Aufhebung des Jagdbezirks ein ohne Rücksicht darauf, ob der Jagdbezirk verpachtet war oder nicht. Anders ist es natürlich, wenn von seiten der berechtigten Eigentümer oder Jagdgenossenschaften eine Aufhebung beantragt wird (Art. 6, Abs. 3, bzw. Art. 17); im Falle einer Verpachtung hört dann das Bestehen des Jagdbezirks erst mit dem Ablauf der Pacht auf.

Die aus einem gemeinsamen Jagdbezirk bestehende Jagdgenossenschaft besitzt, wie jede andere Genossenschaft, juristische Persönlichkeit, sie kann selbständig rechtsgeschäftlich handeln. Ihre Organisation erhält sie auf Grund einer Satzung, die ihr vom Starosten nach der Eintragung übergeben wird. In einer im Jagdgesetz angekündigten Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 19. Januar 1928 (Dz. U. Nr. 18, Poj. 161) ist eine Mustersatzung für Jagdgenossenschaften enthalten. Die Jagdgenossenschaft soll für keinen kürzeren Zeitraum als den von 6 Jahren gebildet werden. Im Gegensatz zum früheren preußischen Recht, nach dem Vorsteher der Jagdgenossenschaften die Gemeindevorstände bzw. ihre Vertreter waren, versieht nach geltendem Recht der satzungsmäßig gewählte Vorstand sein Amt 6 Jahre lang. Bei der Vorstandswahl und überhaupt bei Entscheidungen des zweiten Organs der Genossenschaft der Generalversammlung haben die Jagdgenossen Stimmrecht. Die Stimmenzahl richtet sich nach dem Grundbesitz, wobei auf Flächen bis zu 2 Hektar 2 Stimmen und auf alle weiteren 2 Hektar eine weitere Stimme entfallen; ein Genosse darf jedoch nicht mehr Stimmen haben, als alle anderen Genossen zusammen weniger eine Stimme, so daß die absolute Mehrheit der Stimmen in der Hand eines Genossen ausgeschlossen ist. Zum Aufgabenkreis der Generalversammlung gehört u. a. die Beschlußfassung über die Auflösung der Genossenschaft, wenn die Genossenschaft nach dem Ablauf von 6 Jahren seit ihrer Entstehung aufgelöst werden soll. Die Jagdgenossenschaft kann die Jagd in ihrem Bezirk nur durch Verpachtung nutzen. Anders als nach früherem preußischen Recht darf die Genossenschaft selbst nicht Schützen mit der Ausübung der Jagd beauftragen, sondern sie muß die Jagd verpachten, wobei natürlich auch ein Genosse oder nur ausschließlich Genossen die Pächter sein können. Die Jagd darf für keinen kürzeren Zeitraum als den von 6 Jahren verpachtet werden, anderslautende Verträge sind nichtig. Die Verteilung der erzielten Einkünfte geschieht durch den Vorstand im Verhältnis zu dem Grundbesitz der einzelnen Jagdgenossen. Sollen bestimmte Beträge für Wildschutz- oder Zuchtzwecke, ebenso zur Unterhaltung eines Jagdhüters ausgegeben werden, so bestimmt darüber die Generalversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluß. Die Bestimmung der Einkünfte zu anderen Zwecken als den eben genannten oder der Verteilung an die Jagdgenossen bedarf der Zustimmung aller Jagdgenossen.

Die Steuer für den Wegebaufonds

Von Abg. Rosumek.

Vielfache Anfragen geben Veranlassung, festzustellen, daß das Gesetz über den staatlichen Straßenbaufonds im Sejm und Senat bereits angenommen ist und am 1. April d. Js. in Kraft tritt.

Wie alle in letzter Zeit geschaffenen Gesetze, so sieht auch dieses die weitestgehenden Vollmachten für die Regierung vor. Das Gesetz ist mit der Begründung geschaffen, daß Mittel zum Bau öffentlicher Straßen und zur Erteilung von Anleihen zu demselben Zweck an die Selbstverwaltungen je nach Ermessen der zuständigen Behörden bereitgestellt werden müssen.

Die Verwaltung des Wegebaufonds untersteht dem Minister für öffentliche Arbeiten.

Die Einnahmen für diesen Fonds bestehen aus folgenden Steuern:

1. für mechanische Fahrzeuge aller Art sowie für verschiedene Pferdegespanne;
2. Billettsteuern für Fahrten mit mechanischen Fahrzeugen;
3. aus Strafen für Uebertretungen der Ordnungsvorschriften auf öffentlichen Wegen im Sinne des Gesetzes vom 7. November 1921;
4. aus Einnahmen von Reklameschildern, die längs öffentlicher Wege außerhalb der Stadt aufgestellt werden;
5. aus dem Budgetzuschuß, der jedes Jahr vom Parlament festgesetzt wird.

Der staatliche Wegefonds hat das Recht, eine Anleihe von 400 Millionen Zloty aufzunehmen, deren Bedingungen vom Finanzminister bestätigt werden müssen.

Die jährliche Steuer, zahlbar im voraus in vierteljährlichen Raten, wird wie folgt erhoben: für Personenautos, Lastkraftwagen oder Traktoren für den eigenen Gebrauch bis 1500 Kg Eigengewicht 40 Zloty für jede 100 Kg., für Personenautos, Lastkraftwagen oder Traktoren über 1500 Kg. Eigengewicht 600 Zloty für 1500 Kg. und 50 Zloty für jede weiteren 100 Kg., für Personenautos von Verkehrsgesellschaften, also zu Erwerbszwecken benutzte, 50 Zloty für je 100 Kg.; von Lastkraftwagen oder Traktoren zu Erwerbszwecken bis 1500 Kg. 60 Zloty für jede 100 Kg., über 1500 Kg. Eigengewicht 900 Zloty für 1500 Kg. und 70 Zloty für jede weiteren 100 Kg.; von Anhängern sowohl für Personen- als auch Lastkraftwagen 50 Zloty für jede 100 Kg. Eigengewicht des Anhängers; von Motorrädern ohne Anhang 50 Zloty, von Motorrädern mit Anhang oder Dreirädern 75 Zloty; von Kraftwagen und Pferdegespannen, die zu erwerbsmäßigem Warentransport außerhalb des ständigen Wohnsitzes des Besitzers benutzt werden, 3 Groschen für 1 Tonnenkilometer.

Bei Berechnung des Eigengewichts werden weniger als 50 Kg. nicht berechnet und mehr als 50 Kg. für 100 Kg. gerechnet.

Für Kraftwagen und Anhänger mit Vollgummireifen erhöhen sich obige Tarife um 25 Prozent, für solche mit Eisenreifen um 100 Prozent.

In Polen nur vorübergehend benutzte Fahrzeuge können besteuert werden nach Bestimmungen, die vom Minister für öffentliche Arbeiten festgesetzt werden.

Von Steuern befreit sind Fahrzeuge:

1. Personenwagen von Behörden, denen das Recht der Exterritorialität zusteht; 2. Personenwagen von Staatsbehörden und Kommunalämtern; 3 Fahrzeuge der Post und Eisenbahn, sofern sie nicht zu Erwerbszwecken benutzt werden; Fahrzeuge der Wohlfahrtseinrichtungen, wie Spitäler, Desinfektionsanstalten, Feuerwehr, Rettungsbereitschaft, Wasserleitungs- und Kanalisationsanstalten, Straßenreinigungsinstitutionen sowie Wohltätigkeitsinstitutionen; 5. Fahrzeuge des technischen Wegepersonals staatlicher und Selbstverwaltungseinrichtungen; 6. Traktoren, benutzt zu landwirtschaftlichen Zwecken im Bereich der Landwirtschaft des Besitzers, sofern sie nicht zum Transport von Lasten auf öffentlichen Wegen benutzt werden.

Aufwertung von Darlehnshypotheken

Von allen aufwertbaren Forderungen, die der Aufwertungs-Verordnung vom 25. März 1925 unterliegen, spielen die hypothekarisch gesicherten Darlehnsforderungen in der Praxis bei weitem die größte Rolle. Das Gesetz behandelt diese Fälle in den §§ 5 und 6 der Aufwertungs-Verordnung und stellt einige Sonderbestimmungen dafür in den §§ 7—9 auf (Tilgungsdarlehen). Voraussetzung für die Anwendung dieser Vorschriften und der darin enthaltenen Aufwertungssätze ist der Umstand, daß die für das Darlehen bestimmte hypothekarische Sicherung noch besteht, im Grundbuch also nicht gelöscht ist. Ist auf Grund einer Rückzahlung des Darlehens in entwertetem Gelde die Hypothek gelöscht worden, so kann keine Aufwertung im Sinne der eben angeführten Bestimmungen erfolgen, sondern die Darlehnsforderung wird nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichts (Entscheid. vom 23. November 1926, R. 754/76) im Sinne des § 11 der Aufwertungs-Verordnung aufgewertet, also grundsätzlich zum Höchstsatze von 15 Prozent, wenn nicht die im Gesetz angeführten allgemeinen Gründe vorliegen und eine höhere oder geringere Aufwertung rechtfertigen. Die Art der als Sicherheit bestellten Hypothek ist für die Aufwertung belanglos, es ist gleich, ob es sich um eine Verkehrs-, Sicherheits- oder Zwangshypothek handelt, da nur eine hypothekarische Sicherung ohne nähere Modifizierung verlangt wird. Allerdings muß es sich aber um eine eingetragene Hypothekung handeln; bei dem Vorhandensein einer bloßen Vormerkung können die Aufwertungsgrundsätze der §§ 5 und 6 der Aufwertungsverordnung nicht zur Anwendung kommen. Für die besonders geartete Regelung des kongreßpolnischen Grundbuchsrechts wird jedoch die Vormerkung nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichts wie eine Hypothek aufgewertet. Die Darlehnsforderung braucht nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichts (vgl. Havlitzky die Rechtspr. z. poln. Aufwertungsrecht S. 15) nicht unmittelbar selbst durch eine Hypothek gesichert zu sein, um im Sinne des § 5 und 6 der Aufwertungsverordnung aufgewertet zu werden. Ist beispielsweise zur Sicherung der Darlehnsforderung zunächst ein Wechsel gegeben worden und erst für diesen eine Sicherungshypothek bestellt worden, so wird auch die Darlehnsforderung als eine hypothekarisch gesicherte aufgewertet. Ueberhaupt vertritt das Oberste Gericht die Auffassung, daß die Vorschriften über die Aufwertung von hypothekarisch gesicherten Darlehnsforderungen nicht schlechthin auf diese zu begrenzen sein, sondern in weiterem Sinne werden auch darlehnsähnliche Rechtsverhältnisse im Sinne des § 700 B.-G.-B. (irreguläres Pfand), sofern sie hypothekarisch gesichert sind, davon betroffen. In einer Entscheidung vom 29. Mai 1928 (C. 1125/27) wird diese Frage zwar nicht grundsätzlich behandelt, aber man kann aus den Urteilsgründen doch auf die obengenannte Auffassung, die auch durchaus gerechtfertigt erscheint, schließen.

Die Aufwertungsverordnung regelt die Aufwertung der Darlehnshypothek grundsätzlich in § 6, nur hier ist also die gesetzliche Grundlage für die Aufwertung dieser Hypothekenforderungen zu suchen. Der § 5 der für Schuldner von Darlehnshypotheken auf Grundstücken, deren Hauptertrag aus Miete herrührt, einige Erleichterungen in Gestalt eines niedrigeren Aufwertungssatzes vorsieht, ist als Ausnahmevorschrift mit enger Auslegungsmöglichkeit gedacht, und findet seinen Grund darin, daß die normale Ertragsfähigkeit der Mietgrundstücke durch das Mieterschutzgesetz, das die Mieten lange niedrig gehalten hat und noch niedrig hält, stark gemindert worden ist. (Vgl. Havlitzky S. 15.) Doch sind auch nur diese Gesichtspunkte und keine anderen für die Einfügung dieser Vorschrift durch den Gesetzgeber maßgeblich gewesen, woraus sich die enge Auslegung ergibt. Für unser Teilgebiet ist der Unterschied zwischen § 5 und 6 insofern bedeutungslos, als in beiden Fällen eine Aufwertung hinsichtlich des Kapitals auf 15 Proz. vorgesehen ist und nur für die Zinsen in § 5, Abs. 3 etwas anderes bestimmt wird.

Der Aufwertung hypothekarisch gesicherter Forderungen werden die im Grundbuch eingetragenen Rechte, an den Sicherungsrechten, wie Pfandrechte an den Hypotheken, gleichgestellt. Die persönliche Forderung kann auch über das in §§ 5 und 6 aufgestellte Maß aufgewertet werden (§ 11, Abs. 3), bei der Hypothek ist dies nur möglich, wenn der persönliche Schuldner Eigentümer des Grundstücks ist und keine rangschlechteren Eintragungen im Grundbuch bestehen (§ 33, Abs. 3). Rückständige unverjährte Zinsen gelten im Sinne der polnischen Aufwertungsverordnung nicht als erlassen, sondern werden nach demselben Satz und derselben Richtung wie das Kapital aufgewertet und diesem zugeschlagen (vgl. § 5 u. 6). Rückständig sind dabei alle noch nicht gezahlten Zinsen, auch wenn sie der Schuldner dem Gläubiger zum Nennwert angeboten hat. (Zoll-Helczyński S. 111). Was unter nichtverjährten Zinsen zu verstehen ist, ist von der Rechtsprechung nicht einheitlich beantwortet worden, wobei die 1. und die 3. Kammer verschiedene Auffassungen vertreten. Nach den letzten Entscheidungen vertritt die 1. Kammer die Ansicht, daß als unverjährt alle die Zinsen anzusehen seien, die beim Inkrafttreten der Aufwertungsverordnung noch nicht verjährt waren, während die 3. Kammer dem Inkrafttreten des Gesetzes keinen Einfluß auf die Verjährung zugesteht. Nach der Ansicht der 1. Kammer könnten demnach Zinsen, die bis zum Inkrafttreten der Aufwertungsverordnung noch nicht verjährt waren, dem Kapital zugeschlagen werden und nur mit diesem zugleich verjähren. (Vgl. Havlitzky S. 17 und die dort angeführten Entscheidungen.)

Wie gewöhnlich wird die Verjährung der Zinsen nur auf Einrede des Schuldners geprüft, andernfalls werden auch die Zinsen, wenn sie verjährt sind, aufgewertet. Ueber die Prüfung der Verjährung beim Aufwertungsverfahren im Wege der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 47, Abs. 2) herrscht jedoch keine Klarheit. Der Schuldner muß hier die Möglichkeit haben, auch späterhin nach Ergehen des Aufwertungsbeschlusses die Verjährung geltend zu machen, doch hat sich ein Beschluß der 3. Kammer des Obersten Gerichts vom 17. 8. 1928 auf den Standpunkt gestellt, daß auch die Verjährung der Zinsen von Amts wegen zu prüfen sei. Nach dem Inkrafttreten der Aufwertungsverordnung am 1. Januar 1925 bzw. 1. Juli 1924 fällig gewordene Zinsen werden von dem nach der Aufwertungsverordnung berechneten Zlotykapital zum ursprünglichen Zinssatz berechnet.

Rechtsspiegel

Rundschreiben des Finanzministeriums über die Eintragung von aufgewerteten Hypothekenforderungen polnischer Staatsbürger in Deutschland

Das polnische Finanzministerium gibt in einem Rundschreiben an die polnische Presse bekannt, daß auf Grund des deutschen Gesetzes vom 8. Juli 1930 Anträge betreffend Aufwertung von Hypotheken-Ansprüchen in Deutschland spätestens bis Ende März 1931 bei der zuständigen Behörde angemeldet werden müssen. Der angegebene Termin ist genau zu beachten, da nach seinem Ablauf Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus der Rechtsprechung des Obersten Gerichts

Eine Forderung aus einem mündlichen Vertrag über den Verkauf eines Grundstücks entsteht mit der mündlichen Abmachung, nicht erst durch Ausfertigung des notariellen Aktes. (J. C. 1946/29.)

Die Verpflichtung des Mannes zur Rückgabe des von der Frau eingebrachten Heiratsgutes (Mitgift) kann auch schon für den Fall der bloßen Aufhebung des ehelichen Zusammenlebens vereinbart werden.

Die (ev.) Konventionalstrafe für den Fall eines Verzuges bei der Erfüllung dieser Pflicht kann in der Verpflichtung des Ehemannes bestehen, die Frau während der Zeit dieses Verzuges zu unterhalten. (III. 1. Rw. 441/29.)

Die Konventionalstrafe bei Handelsgeschäften kann vom Richter selbst dann ermäßigt werden, wenn beide Parteien im Vertrage eine solche Ermäßigung (ausdrücklich) ausgeschlossen hatten. (III. 1. Rw. 1447/28.)

(In demselben Sinne hat das Oberste Gericht schon vorher einmal — Rw. 2072/28 vom 10. 4. 1929 — entschieden.)

Ein staatliches Gericht ist nicht berufen (befugt), die angeblichen Irrtümer in der Entscheidung eines Schiedsgerichts richtigzustellen.

Wird eine Vernehmung der Schiedsrichter — um die Bedeutung des von ihnen gefällten Urteils aufzuklären — unterlassen, so begründet das keine Fehlerhaftigkeit des Verfahrens. (III. 1. Rw. 2691/28.)

Diese Entscheidung, die zwar für das ehemals österreichische Teilgebiet gefällt wurde und letzten Endes auf ein Urteil des Petersburger Senats aus dem Jahre 1867 zurückgeht, hat auch für unser (preußisches) Teilgebiet Bedeutung.)

Das Rechtsmittel der Berufung ist nicht zu spät eingelegt, wenn sie bei einem nicht zuständigen Gericht eingereicht wurde, dieses Gericht aber die Berufung noch in dem für dieses Rechtsmittel gesetzlich vorgesehenen Termin an das zuständige Gericht adressiert bei der Post aufgab. (Punkt 2 des Beschlusses der II. Kammer des Obersten Gerichts vom 18. 10. 1930, II. Pr. 152/30.)

Daß jemand sofort nach der Urteilsverkündigung auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet, verhindert nicht dessen spätere Einlegung im gesetzlich vorgeschriebenen Termin. (Punkt 3 des eben zitierten Beschlusses.)

Steuer-Rundschau

Veranlagung zur Walddanina

Das Oberste Verwaltungsgericht hat am 26 Juni 1930 (L Rej 1468/27) folgendes für Waldbesitzer interessante Urteil gefällt.

a) In den Fällen, wo die für die Veranlagung zur Walddanina zuständige Behörde entweder über Aussagen des Steuerzahlers oder über einen Waldwirtschaftsplan verfügt, liegt die Entscheidung über die evtl. Notwendigkeit einer Waldbesichtigung an Ort und Stelle **grundsätzlich im freien Ermessen** der Behörde.

b) Der zur Zahlung der Walddanina Verpflichtete kann im Berufungswege die Uebereinstimmung der Steuerveranlagung mit dem Inhalt seiner Aussage bzw. mit dem Waldwirtschaftsplane beanstanden, jedoch kann er nicht die Uebereinstimmung dieses Planes mit der Wirklichkeit beanstanden.

Aus der Urteilsbegründung sind folgende Ausführungen interessant:

Das Gericht ging von § 17 der „Ausführungsverordnung zu dem Gesetz über die Walddanina“ aus. Danach soll die Veranlagung zur Danina auf Grund von Aussagen der Steuerzahler, von Wirtschaftsplänen und — falls nötig — auf Grund von Waldbesichtigungen an Ort und Stelle erfolgen. Aus dieser Vorschrift geht also hervor, daß die zur Einschätzung für die Walddanina berufene Behörde sich **in erster Linie** auf die **Aussagen** des Steuerzahlers zu stützen hat. Falls derartige Aussagen fehlen oder falls Zweifel über Einzelheiten darin bestehen, hat sie sich auf die **Wirtschaftspläne** zu stützen und **erst** im Notfall Waldbesichtigungen an Ort und Stelle anzusetzen. Diese Notwendigkeit entsteht — das liegt in der Natur der Sache — in zwei Fällen; und zwar dann, wenn die Veranlagungsbehörde weder über Aussagen des Steuerzahlers noch über Waldwirtschaftspläne verfügt. In solchen Fällen ist die Behörde mangels anderer Veranlagungsgrundlagen **verpflichtet**, eine Waldbesichtigung an Ort und Stelle anzusetzen; die Notwendigkeit hierzu ist bei solcher Sachlage absolut. In den Fällen dagegen, wo die Behörde entweder über Aussagen des Steuerzahlers oder einen Waldwirtschaftsplan oder über eins und das andere verfügt, ist die Frage der Feststellung, ob Waldbesichtigungen an Ort und Stelle notwendig sind, auf Grund der angezogenen Bestimmung (§ 17 der Ausführungsverordnung) zu regeln. Da in der Vorschrift Einzelheiten in dieser Richtung fehlen, ist die Ansetzung von Waldbesichtigungen an Ort und Stelle in das freie Ermessen der Behörde gestellt.

Einkommensteuererklärung Schutz vor Übersteuerung

Sämtliche Erklärungen für die Einkommensteuerveranlagung sind, wie wir schon mitteilten, bis 1. Mai d. Js. einzureichen. Erfahrungsgemäß ist es für den einzelnen Steuerzahler meist schwierig, sich über alle dafür maßgebenden Vorschriften, Abzugsmöglichkeiten usw. Klarheit zu verschaffen, da diese in etwa 50 verschiedenen Verordnungen und Rundschreiben des Finanzministers enthalten sind. Eine übersichtliche Sammlung dieser Bestimmungen, ins Deutsche übersetzt und mit leicht verständlichen Erklärungen versehen, bietet das im Verlag der Drukarnia Concordia herausgegebene Werk „Das polnische Einkommensteuergesetz“, das zum Preise von 7,50 Zloty in jeder Buchhandlung erhältlich ist und dem Steuerzahler einen wirksamen Schutz gegen die so gefürchtete Uebersteuerung bietet.

Abzug von Investierungen.

Unter Nr. 3550/28 entschied das Oberste Verwaltungsgericht folgendes: Der Umstand, daß die Wirkung getätigter Investierungen auch nach Ablauf des für die Steuerveranlagung maßgeblichen Zeitabschnittes anhalten wird, genügt nicht allein schon, um diesen Investierungen den Charakter abzugsfähiger Kosten im Sinne des Art. 6 des Einkommensteuergesetzes (Dz. U. 1925 Poj. 411) abzusprechen. (gh.)

Eilzüge für Stückgutverkehr

Eisenbahn und Kraftwagen im Kampf.

Die Konkurrenz der Kraftwagen macht sich für die Eisenbahn immer unangenehmer bemerkbar. und zwar nicht nur im Passagierverkehr Bereits vor einigen Tagen konnten wir berichten. dass sogar schon ganze Lastkraftwagen-Kolonnen zusammengestellt werden und zwischen wichtigen Handelszentren Polens als Lastkraftwagenzüge den regelmässigen Verkehr aufgenommen haben. Die Eisenbahnverwaltung ist seit einiger Zeit bemüht, den schädlichen Einfluss dieser Konkurrenz auf die Bilanz durch Einführung von Neuerungen der verschiedensten Art zu paralysieren. Eine eben aus Warschau eintreffende Meldung besagt, dass der Verkehrsminister angeordnet hat. dass mehr Rücksicht zu nehmen sei auf die Erfordernisse des Stückgutverkehrs. Hiermit hat der leitende Verkehrsbeamte Polens zweifelsohne das Richtige getroffen: der Lastkraftwagen ist gerade im Kleinverkehr der gefährlichste Konkurrent der Eisenbahn. Es wird sich wohl kaum weder jetzt noch später lohnen, beispielsweise Kohlen- oder andere Schwerfrachten in Massen und auf weite Strecken im Lastauto zu befordern. Aber wer die schnittigen schnellen Halblastautos durch die Gegend flitzen sieht, die vor diesem Geschäft drei Minuten halten nud ein paar Kisten absetzen, vor jenem Laden ein paar Ballen ausladen, die auf einer einzigen Fahrt bequem ein halbes Dutzend Orte berühren und mehrere Dutzend Geschäfte beliefern, kann sich davon überzeugen. dass der Lastkraftwagen festen Fuss in der Geschäftswelt und im Güterverkehr im kleinen gefasst hat.

Der Verkehrsminister glaubt durch die Einstellung besonderer Eilzüge für den Stückgutverkehr einen Teil der verlorenen Terrains im Konkurrenzkampf wieder zurückerobern zu können. Diese Züge sollen die beachtliche Geschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde aufweisen und nur an den Stationen Halt machen, wo Stückgut abzusetzen ist. Diese Züge sollen ausserdem Spezialwaggons mit sich führen, die an den Bestimmungsstationen abgekoppelt werden. Auf der Rückfahrt werden sie dann wieder an die Ausgangsstation mitgenommen. Die Verfügung wirkt sich bereits insofern aus, als sofort 17 derartige Spezialzüge fertiggestellt worden sind. Auch im Bereich der Kattowitzer Eisenbahndirektion werden wir nächstens diesen neuen Zugtyp zu sehen bekommen.

Gehaltsherabsetzung nimmt grössere Formen an

Die Bank Polski, Bank- und Privatunternehmen reduzieren die Gehälter.

Neben der Bank Gospodarstwa Krajowego, der P.K.O. und der Bank Rolny führt auch die Bank Polski mit dem 1. April eine Reduzierung der Beamtengehälter um 10 Prozent durch. Die Frage, wann der Gehaltsabbau der Beamten in Kraft tritt, ob am 1. April oder 1. Juli, wird noch vom Finanzministerium entschieden. Die Durchführung des Gehaltsabbaus in den staatlichen Instituten übt auch schon einen Einfluss auf die Privatinstitute aus. Eine Reihe von Privatunternehmen wandte sich an die Beamten um Zustimmung mit der Durchführung einer 15prozentigen Reduktion des Gehaltes ab 1. April, mit dem gleichzeitigen Bemerken, dass bei einer abschlägigen Antwort die Beamten am 1. April eine dreimonatige Kündigungsfrist zugestellt bekommen.

Kürzlich fand beim Präses der Bank Polski, Dr. Wróblewski, eine Informations- und Verständigungsversammlung der Leiter der staatlichen Finanzinstitute statt. Diese Sitzung steht unzweifelhaft im Zusammenhang mit der Aktion der Beamten dieser Institute gegen eine Gehaltsherabsetzung. Die Beamten sprechen sich kategorisch gegen eine Reduzierung der Gehälter aus und kündigen schärfste Kampfmassnahmen an. Sie behaupten nämlich, dass die Verfügung des Finanzministers nicht rechtmässig ist, weil sie individuelle Verträge besitzen, die diesen Aenderungen widersprechen.

Neue Auslandsbeteiligung im Versicherungsgewerbe

D.P.W. Die Krakauer Versicherungsgesellschaft „Florjanka" soll in zwei Aktiengesellschaften (Lebensversicherungsgesellschaft und Sachschaden-Versicherungsgesellschaft) unter Beteiligung von französischem, englischem und Schweizer Kapital umgewandelt werden. An dieser Umwandlung sind interessiert: die Compagnie Générale de Réassurance in Paris, die Armstrong-Co. in London und die Schweizerische Rückversicherungs-A.-G. in Zürich, die gemeinsam 50 Prozent übernehmen, während der Rest in Polen untergebracht werden soll.

Die genannte Gesellschaft wurde als älteste Versicherungsgesellschaft des jetzigen Polen im Jahre 1866 gegründet. Die neuen Aktiengesellschaften sollen sich u. a. auch mit der Finanzierung des Wohnungsbaues befassen.

Zu den Zahlungsschwierigkeiten der polnischen Industriebank

D.P.W. Wir sind heute in der Lage, Näheres über die Zahlungsschwierigkeiten der polnischen Industriebank, über die wir bereits berichteten, mitzuteilen. Als Hauptursache der Schwierigkeiten wird der Konkurs des Petroleumkonzerns Devilder (Oustric Gruppe) angegeben. Devilder war seit 1920 in Paris ansässig und u. a. Begründer der Société Financière de Paris und des Crédit Générale de Pétrole. Aus der letztgenannten Firma entstand im Jahre 1922 die polnische „Société Financière de Pétrole de Malopolska". Diese drei Gesellschaften befassten sich mit der Finanzierung der Petroleumausbeutung in Polen. Der Aktienkurs der Gesellschaften erreichte im Laufe der Zeit eine beachtliche Höhe; so wurden die Aktien der Société de Malopolska (Nominalwert 100) mit 1500, der Crédit Générale de Pétrole (Nominalwert 500) mit 2000 Francs notiert. Die drei Gesellschaften kontrollierten zusammen 40 Prozent der polnischen Petroleumproduktion. Nach dem Pariser Börsenkrach im November 1930 liquidierten die Société Financière und die übrigen Gesellschaften, die zum Devilder-Konzern gehörten.

Devilder besass $^{11}/_{12}$ des Aktienkapitals der polnischen Industriebank. Das ursprüngliche Kapital von 1 800 000 zł war auf 6 000 000 zł und Anfang 1930 auf 12 000 000 zł erhöht worden. Die für Ende 1930 projektierte Erhöhung auf 20 000 000 zł kam trotz des formellen Beschlusses der Generalversammlung vom Februar 1930 nicht zustande, da kurz vor der Emission der Zusammenbruch des Devilder-Konzerns bekannt wurde.

Der jetzige Stand der polnischen Industriebank soll der folgende sein: Die Bank besitzt ein Vermögen von 17 Mill. Złoty, davon 12 Mill. Złoty Aktienkapital, 3½ Mill. Złoty offene Reserven und ca. 1½ Mill. stille Reserven. Die diesjährigen Verbindlichkeiten sollen sich auf 23 Mill. Złoty, die langfristigen auf 7 Mill. Złoty beziffern. Die Aktivseite weist 7 Mill. Złoty Immobilien, 6 Mill. Złoty Wechselportefeuille, 18 Mill. Złoty sichere Debitoren und 2 Mill. Złoty Aktien und Wertpapiere auf. Da die Aktiven die Passiven übersteigen, hat die Bank vorläufig einen Antrag um Zahlungsaufschub für 3 Monate eingereicht.

Landwirtschaft fordert

In Posen fand kürzlich die Jahresversammlung des Rats der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer im Beisein eines Delegierten des Warschauer Landwirtschaftsministeriums statt, auf der folgende drei Entschliessungen angenommen worden sind:

1. Ueber die moralische und materielle Hilfe für die schwer darniederliegende Landwirtschaft: Die polnische Landwirtschaft, besonders die der Westgebiete, macht eine Periode des Zusammenbruchs der Produktion infolge der aussergewöhnlichen Entwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch. Die grosse Mehrzahl der landwirtschaftlichen Werkstätten wird den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen und die Wirtschaften bis zu der künftigen Ernte ohne Hilfe von ausserhalb nicht durchhalten können. Die Landwirtschaft hat ihre Fähigkeit, industrielle Artikel zu erwerben, verloren und wird die Kosten der Vertragsarbeit reduzieren müssen. Bei diesem Sachverhalt appelliert der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer in der Versammlung vom 4. März 1931 an das Landwirtschaftsministerium, der Landwirtschaft der Westgebiete eine moralische und materielle Hilfe angedeihen zu lassen. Der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer schlägt vor, bei einem Besitzwechsel von landwirtschaftlichen Unternehmen Erleichterungen in Anwendung zu bringen und die notwendigen Kredite für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, ohne dass der Landpreis durch Organe der staatlichen Agrarpolitik künstlich herabgesetzt wird. Der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer fordert die Durchführung einer konsequenten Agrarpolitik, die Aufhebung der Ermächtigungen des Finanzministeriums zur Genehmigung der zollfreien Einfuhr von Getreide und anderen Produkten, sowie die unverzügliche Inkraftsetzung der Forderungen der organisierten Landwirtschaft, die bis jetzt noch nicht erfüllt worden sind.

2. Forderungen der Landwirtschaft: Der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer fordert, unverzüglich folgende Forderungen der Landwirtschaft ins Leben treten zu lassen:

I. Stundung der Staats- und Kommunalsteuern, Aufhebung der Vermögenssteuer, sowie eine Reform der Steuergesetzgebung, durch welche die Produktion und der Austausch entlastet werden.

II. Anwendung weitgehender Erleichterungen bei der Einschätzung und Einziehung sämtlicher Steuern.

III. Unverzügliche Herabsetzung der Gebühren zugunsten der sozialen Versicherungsanstalten.

IV. Verwendung der Kapitalreserven, die in den sozialen Versicherungsinstitutionen angehäuft sind, zugunsten der ländlichen Kreditvereine und der privaten Hypothekenbanken.

V. Bereitstellung von langfristigen Krediten.

VI. Verlängerung der Fälligkeitstermine für kurzfristige Verpflichtungen, wodurch die Zahlung in einer Zeit besserer Konjunktur ermöglicht werden soll.

VII. Erhöhung des Zollschutzes für die inländische landwirtschaftliche Produktion, und zwar dadurch:
a) dass der Zoll für die Einfuhr von Oelsaaten, Oelen, Margarine und von Fetten erhöht wird;
b) dass Artikel, die mit dem Getreide konkurrieren, wie Mais, Reis, Malz und Grütze, mit einem Prohibitions-Einfuhrzoll belegt werden.

VIII. Beibehaltung des Prämienexports für nichtkontingentiertes Getreide, Erhöhung der Prämie um 50 Prozent, sowie die Befreiung des Weizenexports von der Umsatzsteuer.

IX. Aufhebung der Beschränkungen der Roggenvermahlung.

X. Einstellung der Verwendung von Reis in der Armee, der durch Grütze ersetzt werden soll, die im Inlande produziert wird.

3. Ueber die Reorganisation der landwirtschaftlichen Werkstätten. Der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer stellt, indem er sich über den allgemeinen Weltcharakter der tatsächlichen Ursachen der Agrarkrisis Rechenschaft ablegt, die in hohem Masse ausserhalb der Einflussphäre der staatlichen Wirtschaftspolitik liegen, fest, dass der Kampf mit der landwirtschaftlichen Krise nicht allein auf dem Bestreben beruhen muss, die Preise zu heben, sondern auch auf der Herabsetzung der Produktionskosten und auf der Verringerung der Ausgaben der Landwirtschaft. Der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer ruft sowohl die landwirtschaftlichen Organisationen und Zirkel als auch die einzelnen Landwirte Grosspolens zu einer angestrengten Arbeit an einer entsprechenden Reorganisation der landwirtschaftlichen Werkstätten und zur Anpassung der Richtung und Qualität der Produktion an die veränderte Marktlage auf. Die zu diesem Zwecke angewandten Mittel müssten jedoch strikte den Eigentümlichkeiten der einzelnen landwirtschaftlichen Werkstätten angepasst werden und dürften nicht, soweit möglich, zur Herabsetzung des Kulturniveaus und der Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft Grosspolens führen.

Trotzdem sich der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer über die Gefahr der Extensivierung der Produktion klar ist, so versteht er doch die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Aufwände einzuschränken, sowohl infolge der geringen Rentabilität der intensiven Produktion als auch der finanziellen Erschöpfung der Landwirtschaft. Der Rat wendet sich an die Landwirte Grosspolens mit dem dringenden Appell, in den persönlichen Ausgaben die grösste Sparsamkeit walten zu lassen und alle Kräfte anzuspannen, die verwalteten Arbeitswerkstätten zu halten und auf ihrem Posten auszuharren.

In Anbetracht der schwierigen Bedingungen, die eine weitgehende Sparsamkeit in der sozialen und privaten Wirtschaft erfordern, richtet der Rat der Grosspolnischen Landwirtschaftskammer an alle Landwirte den Appell, auch in den Verwaltungsausgaben und Geschäftsunkosten in den landwirtschaftlichen Institutionen und Unternehmungen die weitgehendste Sparsamkeit durchzuführen.

Die Schulden der Landwirtschaft Polens

D.P.W. Nach einer Mitteilung der polnischen staatlichen Agrarbank betrugen Ende Januar 1931 die langfristigen Kredite 304 Mill. Złoty, und zwar 98 Mill Złoty Meliorationskredite, 90 Mill. Złoty 8prozentige Pfandbriefe und 116 Mill. Złoty kurzfristige Pfandbriefe; die kurzfristigen landwirtschaftlichen Kredite erreichten eine Höhe von 282 Mill. Złoty, wovon 136 Mill. Złoty durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgezahlt wurden. Die Zahlungsfähigkeit der polnischen Landwirtschaft wird von der Bank als gut bezeichnet. (?)

Die polnische Agrarbank bemüht sich ausserdem, die Höhe ihrer Handlungsunkosten zu reduzieren, um dadurch mit der Zeit zu einer Verbilligung der landwirtschaftlichen Kredite zu kommen.

Der allgemeine Stand der kurzfristigen landwirtschaftlichen Verschuldung ist in Polen im Februar 1931 weiter zurückgegangen. Die Registerpfandkredite verminderten sich um 11 Mill. Złoty und erreichten Ultimo Februar 34,8 Mill. Złoty; die Saatkredite gingen von 17,2 Mill. Złoty (Ende Januar) auf 15 Mill. Złoty (Ende Februar) zurück; die Wechselverschuldung von 46,3 Mill. Złoty (Ende Dezember 1930) auf 43,2 Mill. Złoty (Ende Februar). Die am 31. Januar 1931 fälligen landwirtschaftlichen Wechsel wurden bis Ende Februar 1931 verlängert, so dass der Stand im Januar 1931 der gleiche war wie im Dezember 1930.

Die Preise in Polen

heute und in der Vorkriegszeit.

Nimmt man die Preise für das Jahr 1914 mit 100 an, so gelangt man zu der Feststellung, dass der gegenwärtige Preisindex in Polen für Glas nur 56, für Baumwollgarn 70, für Sohlenleder 79, für Stickstoff 79, für Ammoniaksoda 76, für Rotationspapier 72, für Stabeisen 90 und für Draht 95 beträgt. Dagegen erreicht der Preisindex für Benzin 324 und für Naphtha 250, ohne dass hierbei die Unterschiede in der Akzise berücksichtigt erscheinen.

Was ist von der internationalen Agrarkreditbank zu erhoffen?

Von Dr. W. Bickerich.

Wir bringen diesen Aufsatz unter Vorbehalt, da wir die darin geäusserten Ansichten nicht in allen Punkten unterschreiben. Immerhin halten wir ihn als Stellungnahme zu dem Problem der Kreditbeschaffung für die Landwirtschaft für beachtlich.

Es ist gewiss verständlich, wenn die Landwirtschaft Ost- und Südosteuropas dem Projekt der „Internationalen Agrarbank", das jetzt die internationale Oeffentlichkeit lebhaft beschäftigt und seiner Verwirklichung entgegenzureifen scheint, sympathisch gegenübersteht. Denn ihre Notlage ist gross und sie seufzt vor allem unter der schweren Last einer enormen Kapitalverschuldung, die sie mit Wucherzinsen zu verzinsen hat. Auf anderthalb Milliarden Dollar ist die Gesamthöhe der Kapitalschulden der Landwirtschaft in Estland, Lettland, Polen, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien jüngst zusammen geschätzt worden. Und die Zinssätze für diese enorme Kapitalsumme belaufen sich in Polen auf durchschnittlich 11 Prozent, in Rumänien und Jugoslawien 12—15 Prozent, sehr oft sogar 20 Prozent und mehr. Lediglich die staatlichen oder genossenschaftlichen Kredite, die in dieser Kapitalverschuldung enthalten sind, laufen zu etwas billigerem Zinssatz, der aber sehr oft auch 10 Prozent und mehr erreicht, während auf den westeuropäischen Kapitalmärkten kurzfristiges Geld sehr oft nicht einmal zu 1 Prozent unterzubringen ist und langfristiger Hypothekarkredit vielleicht 4 Prozent kostet.

Trotzdem sind die Hoffnungen der ost- und südosteuropäischen Landwirte, die Heranschaffung billiger Kredite aus Westeuropa werde ihre Lage erheblich erleichtern können, leider völlig unberechtigt. Denn die Entstehungsgeschichte dieses Projekts zeigt mit aller nur denkbaren Klarheit, dass sein ganzer Zweck im schroffsten Gegensatz zu den Forderungen steht, die heute auf Grund der allgemeinen Auffassung über die Ursachen der Agrarkrise gestellt werden müssen. Heute wissen wir alle, dass die Landwirtschaft aller Länder ihre Produktionsüberschüsse nicht absetzen kann. Gelegentlich der Internationalen Parlamentarischen Handelskonferenzen in Rom und Brüssel von 1925 sah man jedoch das Agrarproblem vom völlig entgegengesetzten Standpunkt an. Damals stellte man unter dem Eindruck der Weltmissernte von 1924 nicht ohne Aufregung („vivement préoccupé de ce fait") fest, dass die Getreidepreise 80 Prozent über Vorkriegspreisen lägen, dass Russland als Getreidelieferant der Industrieländer Europas auf Jahre hinaus ausfiel, dass in den Vereinigten Staaten die Ackerfläche von 29 Mill. ha 1921 auf 21 Mill. ha 1925 zurückgegangen war, usw. Und man veranlasste daraufhin beim Internationalen Agrarinstitut in Rom die Einsetzung eines Komitees, das die Frage des internationalen Agrarkredits studieren sollte, wohlgemerkt, ausgesprochenermassen zu dem Zweck, um die durch die Kriegsfolgen geschwächte Produktionskraft des Donaubeckens zu stärken, seine Getreideerzeugung zu intensivieren, um der befürchteten Knappheit am Weltgetreidemarkt entgegenzuarbeiten. Die europäische Landwirtschaft ist jedoch mit diesem Problem ganz von selber schneller fertig geworden als das Komitee mit seinem Gutachten. Denn bis dieses zusammentrat, seinen Arbeitsplan entwarf, bis auf die 370 Fragebogen, die man an agrarische Kreditinstitute in den verschiedensten Ländern schickte, 140 Antworten eingingen, bis der ungarische Baron v. Poka-Pivny dann im Oktober 1928 endlich mit der Ausarbeitung eines Berichts beauftragt werden konnte und dieser Bericht schliesslich vorlag, zählte man eben das Jahr 1930, in dem allenthalben riesige Getreidevorräte wegen des Fehlens jeder Absatzmöglichkeit magaziniert werden mussten. Mit anderen Worten, die einmal eingesetzten Komitees und Sachverständigen sowie die gesamte Völkerbundsbürokratie haben mit starrer Unbeweglichkeit an der ihnen gestellten Aufgabe gearbeitet, bis die Entwicklung längst über sie hinweggegangen war.

Heute weiss man natürlich ganz genau, dass eine Verwendung von Krediten der Internationalen Agrarbank für ihren ursprünglichen Zweck „Produktionssteigerung" wirtschaftlich widersinnig ist. Im Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes hat auch bereits der Präsident di Nola eine Erklärung abgegeben, dass man die Verwendung der Kredite der Internationalen Agrarbank für produktionssteigernde Zwecke verhindern wolle. Aber um das wirklich verhindern zu können, müsste man wohl auch wieder erst ein Komitee zum Studium dieser Frage einsetzen. Denn selbst wenn die Kredite wirklich nur zur Ablösung bereits laufender Schulden verwandt werden, wird doch mancher Bauer von dem durch die Zinsdifferenz ersparten Geld sich Düngemittel oder eine Kuh kaufen. Die deutsche Landwirtschaft sollte doch wahrlich ein genugsam warnendes Beispiel für die Widersinnigkeit einer derart unsystematisch betriebenen Kreditpolitik bieten. Ihr Verhängnis war, dass es keines Studienkomitees erst bedurfte, um die Möglichkeit der Gewährung langfristigen Agrarkredits festzustellen. Sie konnte daher der Produktionssteigerungs-Parole von 1925 hemmungslos auf Kredit folgen, wovor die schlechte Verfassung des Grundbuchwesens und andere Umstände die Landwirtschaft der übrigen Länder lange bewahrt haben. Das Ergebnis dieser Kredite war jedoch für die ostdeutsche Landwirtschaft ein so massloses Anwachsen der Verschuldung, dass man heute nicht nur um ihr Schicksal, sondern bereits vornehmlich um das ihrer Gläubiger sich Sorgen zu machen beginnt. Kurzum, das einzige, was heute der Landwirtschaft Europas helfen kann, ist eine systematische Organisation ihres Absatzes durch Aufbau kapitalkräftiger Absatzorganisationen, sei es auf genossenschaftlicher, sei es auf staatlicher, monopolistischer Grundlage.

Das Projekt der „Internationalen Agrarbank" wäre ja wohl überhaupt in den Aktenschränken und Archiven von Genf längst zur ewigen Ruhe bestattet worden, wenn nicht Frankreich plötzlich ein lebhaftes politisches Interesse daran hätte, diesem totgeborenen Kind etwas Leben einzuhauchen. Frankreich hat als einzige der grossen Nationen heute Geld im Ueberfluss und wünscht seine Investition dort, wo es politisch am wirksamsten ist. Ob die französischen Kredite die Kreditnehmer nur in noch grössere wirtschaftliche Notlage bringen, ist dabei gleichgültig; im Gegenteil, es kann sogar nützlich sein, weil es die Abhängigkeit von der Gnade Frankreichs verstärkt.

Warschau als Weltausstellungsstadt

Vorbereitungen für 1935 und 1943.

Im Zusammenhang mit der Bauausstellung, die im Jahre 1935 in Warschau stattfindet, und mit der Internationalen Ausstellung 1943 hat die technische Abteilung des Magistrats einen Kostenanschlag in bezug auf die Vorbereitung des Ausstellungsgeländes gemacht. Die Durchführung neuer Strassen, Geländeprüfungen, Verlängerung des Bahnanschlusses und die Errichtung einer Abfahrt vom Międzyczyńskischen Wall nach der Weichsel wird hiernach über sechs Millionen Złoty kosten.

Lebhafte Nachfrage nach polnischen Bacons in England

Im Laufe der vergangenen Woche hat auf dem englischen Baconmarkt eine deutliche Besserung Platz gegriffen. Die gesamten aus Polen stammenden Partien wurden zu Börsenpreisen, d. i. zu 43 bis 50 sh pro engl. Zentner verkauft. In England trafen in der Berichtswoche 5686 Ballots Bacons aus Polen ein, wovon 4007 Ballots auf London entfallen. Die Preise haben im allgemeinen etwas angezogen, da das Angebot dank der bedeutenden Abnahme der dänischen Schweineschlachtungen nicht besonders gross gewesen ist. Wie verlautet, sollen die dänischen Schlachtungen noch weiter eingeschränkt werden. In diesem Falle dürften die für polnische Bacons auf dem englischen Markt erzielten Preise eine weitere Besserung bei gleichzeitig steigendem Absatz erfahren.

Zur Förderung der Ausfuhr

Gründung einer Exportbank

D.P.W. Aus Warschau wird die bevorstehende Umwandlung einer der dortigen Banken in eine Exportbank gemeldet. In den Aufsichtsrat sollen die prominentesten Persönlichkeiten aus Handel und Industrie gewählt werden; ob auch die polnische Regierung an der Umgestaltung bzw. Gründung und der Geschäftsführung dieser polnischen Exportbank teilnehmen wird, steht noch nicht fest; man spricht jedoch von einem Einfluss des polnischen staatlichen Exportinstituts auf die Führung der Geschäfte.

Märkte

Getreide. Warschau, 16. März. Amtliche Notierungen der Getreidebörse auf Grund der Marktpreise. Die Preise verstehen sich für 100 kg. Parität Warschau: Roggen 21.50—22, Weizen 27—28, Einheitshafer 23—24, Sammelhafer 21.50—22.50, Grützgerste 21—22, Weizenluxusmehl 52—62, Roggenmehl 35—37, Weizenkleie mittel 17—18, Roggenkleie 16—16.50, Leinkuchen 31—32, Rapskuchen 19.50—20.50, Felderbsen 25—28, Viktoriaerbsen 29—32, Saatwicke 29 bis 33, Seradella doppelt gesäubert 69—72, Saat-Peluschken 35—38, blaue Lupine 21.50—22.50, gelbe Saatlupine 35—38. Mittlere Umsätze. Tendenz im allgemeinen fester, für Weizen ruhig.

Produktenbericht. Berlin, 16. März. Das Geschäft an der Produktenbörse kam zu Wochenbeginn nur schleppend in Gang. Der Absatz in beiden Mehlarten lässt gegenwärtig wieder stark zu wünschen übrig, da die den Preisen für das Rohmaterial angepassten Forderungen der Mühlen vom Konsum nur sehr zögernd bewilligt werden. Vom Inlande war Weizen ausreichend angeboten, Umsätze kamen vereinzelt zu 2 Mark niedrigeren Preisen zustande. In Roggen lag Offertenmaterial zu Sonnabend-Forderungen vor, die Mühlen und Reporteure bekundeten jedoch nur Kaufinteresse zu 1 bis 2 Mark niedrigeren Preisen. Am Lieferungsmarkte war März-Weizen gut behauptet, die späteren Sichten waren dagegen bis 3 Mark gedrückt. Roggen eröffnete 1 bis 2½ Mark schwächer. Für Weizen- und Roggenmehle lauten die Mühlenofferten unverändert, bei Geboten ist jedoch billiger anzukommen. Hafer ist, gemessen an der Nachfrage des Konsums, ausreichend am Markte, Sonnabendpreise sind kaum zu erzielen. Gerste ruhig.

Posener Viehmarkt.

Posen, 17. März 1931.

Auftrieb: Rinder 757, (darunter: Ochsen —, Bullen —, Kühe —), Schweine 1645, Kälber 390, Schafe 100, Ziegen —, Ferkel — Zusammen 2892.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt	100—110
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren	90—96
c) ältere	78—86
d) mäßig genährte	60—64
Bullen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	94—104
b) Mastbullen	84—92
c) gut genährte, ältere	7 —80
d) mäßig genährte	60—64
Kühe:	
a) vollfleischige, ausgemästete	100—106
b) Mastkühe	86—96
c) gut genährte	60—72
d) mäßig genährte	40—50
Färsen:	
a) vollfleischige, ausgemästete	96—102
b) Mastfärsen	86—94
c) gut genährte	70—80
d) mäßig genährte	58—64
Jungvieh:	
a) gut genährtes	60—64
b) mäßig genährtes	46—54
Kälber:	
a) beste ausgemästete Kälber	124—130
b) Mastkälber	114—120
c) gut genährte	100—110
d) mäßig genährte	84—90
Schafe:	
a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel	140—160
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe	120—130
c) gut genährte	—
d) alte Mutterschafe	—
Mastschweine:	
a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht	124—130
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht	118—122
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht	104—116
d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg	94—100
e) Sauen und späte Kastrate	96—106
f) Bacon-Schweine	106—114

Marktverlauf: abwartend.

Märkte.

Getreide. Posen, 17. März. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 60 to	21.30
Roggen 30 to	21.40
Roggen 30 to	21.50

Richtpreise:

Weizen	25.00—25.50
Mahlgerste	20.50—21.50
Braugerste	24.00—25.00
Futterhafer	18.75 19.75
Einheitshafer, zur Saat geeignet	21.00—22.00
Roggenmehl (65%)	31.25—32.25
Weizenmehl (65%)	39.00—42.00
Weizenkleie	16.00—17.00
Weizenkleie (dick)	17.00—18.00
Roggenkleie	15.75—16.75
Rübsamen	38.00—40.00
Senf	42.00—47.00
Sommerwicke	32.00—35.00
Peluschken	39.00—42.00
Viktoriaerbsen	24.00—28.00
Seradella	75.00—78.00
Blaulupinen	19.00—21.00
Gelblupinen	30.00—34.00
Klee, rot	220.00—310.00
Klee, weiss	280.00—400.00
Klee, schwedisch	200.00—230.00
Klee, gelb, ohne Schalen	110.00—125.00
Klee, gelb, in Schalen	58.00—65.00
Timothyklee	80.00—100.00
Raygras	95.00—110.00
Buchweizen	24.00—27.00

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 120 to, Weizen 185 to, Gerste 40 to.

Lemberg, 16. März. Marktpreise für 100 kg, Parität Lemberg: Gutsweizen 24.50—25, Sammelweizen 22.50—23, Hafer 20—20.25, Weizenmehl 42.50—43.50, Roggenmehl 30—30.50, Weizenluxusmehl 48—49.50, Roggenkleie 15—15.25. Börsenpreise Parität Podwołoczyska: Gutsweizen 23—23.50, Sammelroggen 15.50 bis 15.75, Hafer 19.25—19.75, Roggenkleie 14.50—15. Marktpreise Parität Podwołoczyska: Sammelweizen 21—21.50, weisse Bohnen 30—32, Felderbsen 19—21, Saubohnen 22—23, Buchweizen 33—34, Flachs 45—46, Weizenkleie 14.75—15, Rotklee 230—250, blauer Mohn 100—110, grauer 75—80. An der Börse grössere Umsätze in Weizen, Roggen, Hafer und Kleien. Weizen und Hafer gehen etwas zurück, während weisse Bohnen, Felderbsen, Buchweizen, Flachs und Mohn im Preise gestiegen sind. Die zum Export sehr gesuchte Kleie wird teurer, Weizen- und Roggenmehl sind billiger geworden. Tendenz nicht einheitlich.

Kartoffelnotiz. Berlin, 16. März. Speisekartoffeln: Weisse 1.20—1.40, rote und Odenwälder blaue 1.30 bis 1.50, andere gelbe 1.80—2, Fabrikkartoffeln 7½ Pfg.

Geflügel. Krakau, 13. März. Kleinhandelsnotierungen nach der Marktkommission auf dem Markte für 1 Stück: Hühner 4—7, lebende Enten 3—6, Gänse 8—12, Puthähne 12—16. Tendenz: behauptet.

Fette und Oele. Warschau, 16. März. Der Preis für Soyaöl nach dem Raffineriesyndikat beträgt für 1 kg netto 2,45 zł, in Blechkannen zu 10 kg.

Butter. Berlin, 14. März. (Amtliche Preisfestsetzung der Berliner Butternotierungskommission.) Per Zentner 1. Qualität 142, 2. Qualität 134, abfallende Qualität 120. (Butterpreise vom 12. März: Dieselben.) Tendenz: stetig.

Warschauer Börse

Warschau, 16. März. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.9235, Goldrubel 4.80, Tscherwonetz 0,49 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgien 124.40, Belgrad 15.67, Berlin 212.51, Budapest 155.65, Danzig 173.32, Helsingfors 22.46, Spanien 96.00, Kairo 44.47½, Oslo 238.79, Riga 171.80, Sofia 6.47½, Tallinn 237.46, Montreal 8,918.

Fest verzinsliche Werte

	16. 3.	14. 3.
5% Dollarprämien-Anleihe (II. Serie (5 Doll.)	—	—
5% Staatl. Konvert. Anleihe (100 zł)	50.00	49.75
6% Dollar Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	75.00	—
10% Eisenbahn Konvert. Anleihe (100 zł)	—	104.50
5% Eisenbahn Anleihe (100 G. Fr.)	—	—
4% Prämien Investierungsanleihe (100 G. zł)	—	95.00
7% Stabilisierungsanleihe	82.25	—

Industrieaktien

	16. 3	14. 3.		16. 3	14. 3.
Bank Polski	134.00	134.25	Węgiel	—	32.50
Bank Dyskont	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i W.	—	—	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	—	Nobel-Stand.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	—	20.50
Puls	—	—	Modrzejów	—	7.00
Spies	—	—	Norblin	—	35.00
Strem	—	—	Orthwein	—	
Elektr. Dąbr.	—	—	Ostrowieckie	42.00	41.00
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	—
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	12.50	12.00	Rohn	—	—
Brown Boveri	—	—	Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Starporków	—	—
Siła i Światło	—	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Goslawice	—	—	Br. Jabłków	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	—	—	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	29.50	Herbata	—	—
Firley	—	—	Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski	—	—
Sole Potasowe	—	—	Kijewski	—	—
Drzewo	—	—	Mirków	—	—

Tendenz: fest.

Amtliche Devisenkurse

	16. 3 Geld	16. 3. Brief	14. 3 Geld	14. 3. Brief
Amsterdam	356.86	358.66	356.85	358.67
Danzig	—	—	172.87	173.73
Berlin*)	—	—	212.20	212.81
Brüssel	—	—	—	—
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.2550	43.47	43.25	43.4650
New York (Scheck)	8.898	8.938	8.898	8.938
Paris	34.84	35.02	34.85	35.02
Prag	26.38	26.51	26.38	26.51
Rom	—	—	46.64	46.88
Kopenhagen	238.10	239.30	—	—
Stockholm	—	—	238.43	239.63
Oslo	—	—	—	—
Bukarest	5.2950	5.3250	—	—
Budapest	—	—	—	—
Wien	125.14	125.76	125.15	125.77
Zürich	171.32	172.18	171.31	172.17

*) Ueber London errechnet.

Tendenz: nicht einheitlich.

Danziger Börse

Danzig, 16. März. Reichsmarknoten 122.56, Dollarnoten 5.15½, Złotynoten 57.69½, Scheck London 25.01.

Am Devisenmarkt notierten Reichsmarknoten 122.44 bis 68, Dollarnoten 5.1498—1602, Złotynoten 57.64—75, Auszahlung Warschau 57.63—74.

Posener Börse

(Schlusskurse)

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %	17. 3.	16. 3.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł.)	—	
5% Konvertierungsanleihe (100 zł.)	49.25G	48.75G
10% Eisenbahnanleihe (100 G.-Franken)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł)	—	—
7% Wohn.-Oblig. d. St. Posen (100 Schw. Fr.)	—	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1929	92.00G	—
8% Oblig. d. Stadt Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	90.00+	90.00+
4% Konvertierungspfand d. P. Ldsch. (100 zł)		37.50G
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	
Notierungen je Stück		
6% Rogg. Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	—	16.50G
3% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr. Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Serie II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien Investierungsanleihe (100 G.-zł)	95.00G	—
8% Hypothekenbriefe	—	—

Tendenz: etwas fester.

Industrieaktien

	17. 3.	16. 3.		17. 3.	16. 3.
Bank Polski	—	—	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysł.	—	—	Herzf. Viktor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	48.00G	—
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	25.00+	—
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Brzeski Auto	—	—	Tri	—	—
Cegielski H.	35.00B	—	Unja	—	—
Centr. Rolnik.	—	—	Wytw. Chem.	—	—
Centr. Skór	—	—	Płótno	—	—
Goplana	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Grodek Elektr.	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Cukr. Zduny	—	—	Zw. Ctr. Mass.	—	—

Tendenz: etwas fester.

G = Nachfrage, B = Angebot, + = Geschäft. * = ohne Ums.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 17. März. (R.) Auf kleines Angebot aus Kundschaftskreisen taxierte schon vorbörslich die Tendenz etwas leichter. Die festen Auslandsbörsen bleiben eindruckslos, dagegen ging von einigen Spezialbewegungen nach unten eine Abschwächung aus. Deutsches Linoleum verloren auf Dividendenbefürchtungen ½ Prozent. Salz-Detfurth, Schultheiss, Gesfürel und Rhein. Braukohlen gingen bis ca. 3 Prozent zurück. Geld war etwas leichter, der Medio klingt ab. Tagesgeld 4½—6½, Monatsgeld 6—7¼ Prozent, Warenwechsel ca. 5¼ Prozent. Im Verlaufe nicht ganz einheitlich, aber fast gehalten. Reichsschuldbuchforderungen ¼—½ Prozent niedriger.

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags.

	17. 3	16. 3		17. 3.	16. 3.
Accumulator	—	123.00	Laurahütte	—	—
Adlerwerke	—	—	Lorenz	—	—
Aschaffenburg	89.00	91.00	Motor. Deutz	—	—
Bemberg	83.50	87.00	Nordd. Wolle	65.00	69.25
Berger. Tiefb.	260.00	262.75	Pögs. Eltr.-W.	—	—
Dt. Kabelw.	—	—	Riedel	—	—
Dt. Wolle	—	—	Sachsenwerke	—	—
Dt. Eisenhd.	—	48.75	Sarotti	—	—
Feldmühle	126.00	127.75	Schl. Bgb. u. Zk.	—	—
Körting, Gebr.	36.50	38.87	Schl. Textil		—
Hohenlohe	—	—	Schub. u. Salz.	167.75	173.00
Humboldt	—	—	Stolb. Zink	—	—
Lahmeyer	39.75	—			

Tendenz: schwächer.

Terminpapiere

	17. 3.	16. 3.		17. 3.	16. 3.
Dt. R. Bahn	91.62	92.00	Ges. f. e. Unt.	128.12	133.75
A.G.f. Verkehr	65.00	67.75	Goldschmidt	47.75	48.62
Hamb. Amer.	70.87	73.00	Hbg. Elkt. W.	120.50	121.25
Hamb. Südam.	127.50	128.00	Harpen. Bgw.	78.00	80.25
Hansa	—	100.50	Hoesch	72.50	
Nordd. Lloyd	72.87	74.12	Holzmann	93.50	95.00
Al. Dt. Kr. Ants	96.50	97.00	Ilse Bergbau	191.00	192.00
Barmer Bank	104.00	106.00	Kali Asch.	144.50	149.50
Berl. Hls. Ges.	133.87	135.00	Klöcknerw.	71.50	74.50
Com. u. Pr. Bk.	114.00	114.75	Köln-Neuess.	79.00	82.00
Darmst. Bank	145.50	147.50	Mannesmann	79.25	83.00
Deutsch. Bank	110.75	112.00	Mansf. Bergb.	38.75	39.00
Disc.-Ges.	—	—	Metallwaren	—	79.87
Dresdner Bank	110.75	112.00	Nat. Auto-Fb.	—	—
Mtdtsch. K.-Bk.	—	—	Obschl. Eis. Bd.	42.50	43.50
Reichsbk., Neue	164.50	166.12	Obsch. Koksw.	80.50	83.00
Schulth. Patz.	171.50	178.00	Orenst. u. Kop.	57.00	58.75
A. E. G.	106.25	109.50	Ostwerke	—	—
Bergmann	124.37	128.50	Phönix Bgbau	63.25	67.00
Berl. Masch.-F.	55.25	57.00	Rh. Braunkoh.	185.50	191.00
Buderus	56.00	58.75	Rh. Elktr.-W.	—	125.50
Cop. Hisp. Am.	301.75	306.50	Rh. Stahlw.	83.25	86.25
Charl. Wasser	86.75	89.25	Riebeck	—	—
Conti Cautch.	120.75	122.00	Rütgerswerke	56.62	57.87
Daimler-Benz	32.25	34.50	Salzdetfurth	224.00	230.00
Dessauer Gas	135.25	139.00	Schl. Elek.-W.	130.00	133.00
Dt. Erdöl-Ges.	74.00	74.50	Schuck. u. Co.	132.75	137.00
Dt. Maschinen	—	—	Siem. u. Halske	179.00	183.25
Dynam. Nobel	—	73.25	Tietz, Leonh.	117.75	122.25
El. Lief.-Ges.	127.75	132.00	Transradio	—	125.50
El. Licht u. Kr.	124.25	128.25	Ver. Glanzstoff	—	—
Essen Steink.	—	—	Ver. Stahlw.	64.00	67.75
I. G. Farben	144.87	147.50	Westeregeln	149.00	154.50
Felten u. Guill.	—	96.25	Zellst. Waldh.	100.00	109.25
Gelsenk. Bgw.	88.00	90.00	Otavi	33.75	34.12

	17. 3	16. 3.
Ablös.-Schuld	56.12	56.20
Ablös.-Schuld ohne Auslösungsrecht	6.25	6.50

Amtliche Devisenkurse

	16. 3. Geld	16. 3. Brief	14. 3. Geld	14. 3. Brief
Buenos Aires	1.459	1.463	1.457	1.461
Bukarest	2.497	2.501	2.497	2.501
Canada	4.195	4.203	4.195	4.203
Japan	2.076	2.080	2.078	2.082
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.385	20.425	20.384	20.424
New York	4.1965	4.2045	4.1965	4.2045
Rio de Janeiro	0.344	0.346	0.343	0.345
Uruguay	3.197	3.203	3.167	3.173
Amsterdam	168.16	168.50	168.16	168.50
Athen	5.44	5.45	5.44	5.45
Brüssel	58.475	58.595	58.48	58.60
Danzig	81.47	81.63	81.44	81.60
Helsingfors	10.56	10.58	10.56	10.58
Italien	21.99	22.03	21.99	22.03
Jugoslavien	7.367	7.381	7.367	7.381
Kopenhagen	112.21	112.43	112.21	112.43
Lissabon	18.83	18.87	18.83	18.87
Oslo	112.24	112.46	112.26	112.48
Paris	16.416	16.456	16.419	16.459
Prag	12.434	12.454	12.434	12.454
Schweiz	80.73	80.89	80.74	80.99
Sofia	3.042	3.048	3.044	3.050
Spanien	45.10	45.20	45.22	45.32
Stockholm	112.35	112.37	112.39	112.61
Tallinn	111.74	111.96	111.74	111.96
Budapest	73.17	73.31	73.13	73.31
Wien	58.98	59.10	58.98	59.10
Kairo	20.90	20.94	20.90	20.94
Reykjawik 100 Kronen	92.03	92.21	92.03	92.21
Riga	80.73	80.89	80.78	80.94
Kaunas (Kowno)	41.90	41.98	41.90	41.98
Warschau	—	—	—	—

Ostdevisen. Berlin, 16. März. Auszahlung Posen 46.95—47.15, Auszahlung Warschau 46.95—47.15, Auszahlung Kattowitz 46.95—47.15.

Sämtliche Börsen- u. Marktnotierungen ohne Gewähr.

Obornik

b. Donnerstag, den 12. d. M., vormittags 10 Uhr, hielt der Landwirtschaftliche Verein seine Generalversammlung im Hotel Borowicz ab. Das überaus schlechte Wetter hielt manches Mitglied von der Teilnahme ab, dennoch war der Besuch zufriedenstellend. Leider war der Großgrundbesitz nicht vertreten. Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Gesamtvorstandes nebst Kassenprüfung. Der alte Vorstand wurde mit kleinen Abänderungen wiedergewählt. Herr Mund-Kowanowo I. Vorsitzender, Herr Baufeld Uścikowic. Vorsitzender Herr Seidler-Eichquast, Schrift- und Kassenführer die Herren Saenger Eichquast und Ostermann-Uścikowic als Beisitzer. — Die Kassenrechnung wurde geprüft und in Ordnung befunden und dem bisherigen Kassenführer Herrn Saenger-Eichquast für seine mehr als 20jährigen treuen Dienste gedankt. Der erste Vorsitzende Herr Mund-Kowanowo betonte in seiner Rede ausdrücklich, daß er sich schweren Herzens nochmals entschlossen habe, dieses Amt zu übernehmen. Er könne es nur weiterführen, wenn ihn die Mitglieder besser wie bisher unterstützten und sich auch der Großgrundbesitz am Leben des Vereins beteiligt mit dem Wahlspruch: Alle für einen und einer für alle!

Einem Ansiedler, der nach Posen gefahren war, um auf der Bank Rolny wegen einer Rentenangelegenheit zu verhandeln, wurde während der Fahrt auf der Straßenbahn die Brieftasche entwendet. Glücklicherweise befand sich in dieser kein Geld, dagegen enthielt sie Papiere, deren Verlust immerhin für den Besitzer unangenehm ist.

Jarotschin

+ Gerichtsurteil. Vor der verstärkten Ostrowoer Strafkammer hatte sich wegen Hintergehung der Finanzkammer der Czesław Manys, Brennereiverwalter, und sein Sohn Alexander zu verantworten. Als Brennereiverwalter der Fürstlich Radolinschen Domäne Radlin hatte die zweimalige Kontrolle der Finanzkammer im April v. J. einen Fehlbetrag von 272 Litern Rohspiritus festgestellt. Die zur Verhandlung geladenen Zeugen konnten dem Brennereiverwalter nichts belastendes nachweisen, während seinem Sohn, Alexander, nachgewiesen werden konnte, daß er des öfteren Rohspiritus an dritte Personen verkauft und zum Trinken verwendet hatte. Das Gericht verurteilte Alexander Manys zu 14 Tagen Gefängnis und 1000 Złoty Geldstrafe. Falls die auferlegte Geldsumme nicht eingetrieben werden kann, wird die Gefängnisstrafe um 20 Tage erweitert.

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 17. März

Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft — 5 Grad. Nordwinde. Barometer 762. Heiter. Gestern: Höchste Temperatur + 3. niedrigste — 6 Grad Cels.

22. Staatliche Klassenlotterie

5. Klasse — 6. Ziehungstag.

(Ohne Gewähr.)

Hauptgewinne:

25 000 zł — Nr. 49 992, 104 735.
20 000 zł — Nr. 59 331.
10 000 zł — Nr. 75 610.
5000 zł — Nr. 10 709, 22 215.

3000 zł — Nr. 70 433, 172 215, 43 251, 81 241, 197 578, 125 698, 182 427.

2000 zł — Nr. 25 168, 26 388, 40 917, 46 816, 59 736, 72 919, 147 201, 161 268, 178 363, 190 334, 16 199, 16 815, 39 934, 50 895, 55 294, 61 802, 92 731, 99 999, 100 214, 172 956, 190 411.

1000 zł — Nr. 23 591, 25 275, 28 783, 40 512, 69 192, 75 266, 82 951, 86 337, 100 416, 136 307, 149 354, 168 043, 198 347, 19 692, 28 510, 52 002, 53 816, 60 508, 69 714, 78 263, 111 879, 111 930, 113 434, 116 991, 120 221, 135 617, 143 169, 172 810, 179 266, 183 826, 186 776, 185 865, 187 764, 196 106, 201 230.

500 zł — Nr. 3865, 5270, 6211, 11 206, 12 230, 14 116, 15 358, 16 637, 18 096, 30 068, 31 433, 32 875, 40 619, 45 133, 45 185, 49 990, 50 536, 54 761, 61 561, 64 752, 74 148, 77 049, 78 591, 79 405, 85 222, 86 743, 88 432, 88 463, 91 089, 92 818, 98 398, 99 713, 101 434, 105 763, 106 457, 108 301, 113 598, 113 601, 113 999, 115 726, 117 052, 124 688, 124 864, 128 517, 130 469, 130 804, 139 505, 143 706, 146 009, 146 625, 146 635, 152 162, 154 962, 154 907, 158 757, 162 247, 163 897, 167 551, 171 535, 172 987, 177 004, 177 377, 178 814, 180 715, 182 056, 186 909, 187 236, 187 740, 188 623, 192 178, 196 142, 197 376, 197 675, 197 943, 198 609, 200 101, 200 272, 200 395, 202 565, 209 338, 1955, 3032, 11 319, 16 055, 19 841, 20 690, 20 251, 30 495, 31 643, 35 589, 35 655, 38 978, 39 230, 43 055, 44 327, 47 987, 51 018, 54 380, 59 747, 60 724, 61 143, 62 342, 63 071, 65 419, 65 815, 66 133, 66 870, 70 285, 79 634, 80 410, 81 052, 84 357, 85 066, 90 949, 92 119, 100 609, 101 811, 114 917, 116 163, 116 636, 118 620, 124 059, 124 773, 125 037, 126 083, 129 102, 132 408, 136 706, 140 117, 142 365, 149 125, 152 941, 161 123, 161 661, 163 749, 171 239, 173 225, 179 902, 181 651, 183 588, 184 738, 190 479, 191 608, 198 613, 200 919, 203 688, 208 958.

Posener Kalender

St. Petrikirche. Den Besuchern der Passionsgottesdienste in der Petrikirche wird hierdurch mitgeteilt, daß am Mittwoch, dem 18. d. Mts., abends 6½ Uhr der Passionsgottesdienst leider ausfallen muß.

Posener Handwerkerverein. Heute, Dienstag, den 17. März, abends 8 Uhr findet in der Grabenloge die diesjährige Generalversammlung statt. Unsere Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.
Dienstag: „Hoffmanns Erzählungen“.
Mittwoch: „Die Teufelsmühle“.
Donnerstag: „Aida“.

Teatr Polski.
Dienstag: „Von guten und bösen Frauen“.
Mittwoch: „Sterne vom Himmel“.
Donnerstag: „Frau Minister“.

Teatr Nowy.
Dienstag: „Menschen im Hotel“.

Kinos:

Apollo: „Das Ende der Welt“. (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Casino: „Eine Nacht in London“. (5, 7, 9 Uhr.)
Colosseum: „Pat und Patachon auf dem Pulverfaß“. (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Die Liebe der Spanierin“. (5, 7, 9 Uhr.)
Odeon: „Frauen, die nicht heiraten sollen“. (5, 7, 9 Uhr.)
Renaissance: „Der Schrecken des Hafenviertels“. (½5, 6, ½8, 9 Uhr.)
Słońce: „Wind vom Meere“. (5, 7, 9 Uhr.)
Stylowe: „Das Leben der heiligen Therese“. (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Die Tochter des Scheiks“. (5, 7, 9 Uhr.)

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte“, ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 14.—21. März. Altstadt: Apteka Czerwona, Stary Rynek 37, Apteka Zielona, ul. Wrocławska 31, Apteka 27 Grudnia, ul. 27 Grudnia 18, Apteka im. Marcinkowskiego, ul. Nowa. Lazarus: Apteka Łazarska, ul. Małeckiego 26. Jersitz: Apteka Mickiewicza, ul. Mickiewicza 22. Wilda: Apteka Fortuna, Górna Wilda 96. Ständigen Nachtdienst haben: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12 die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, die Apotheke der Eisenbahnkrankenkasse, St. Martin Nr. 18, und die Apotheke der Stadtkrankenkasse, ul. Pocztowa 25.

Wettervoraussage für Mittwoch, den 18. März

Fortdauer des beständigen und heiteren Wetters. Nachtfröste.

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 19. März.

Posen. 7: Morgengymnastik. 7.15: Morgenzeitung. 12: Zeitsignal. 12.35: Von Warschau: Sinfoniekonzert (Józef-Piłsudski-Feier). 14: Börsennotierungen. 14.15: Landwirtschaftliche Berichte. 17.45: Solistenkonzert. 18.45—19: Viertelstunde Humor. 20.05: Beiprogramm. 20.15—22: Marschall Józef-Piłsudski-Feier, anläßlich seines Namenstages (Uebertragung aus dem Posener Schloß). 22: Von Warschau: Feuilleton. 22.15—22.40: Lieder von Brahms.

Breslau-Gleiwitz. 9: Von Hamburg: Schulfunk. 12.35: Was der Landwirt wissen muß. 15.20: Kinderfunk. 15.45: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 16.15: Das Buch des Tages. 16.30: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 17.50: Unterhaltungskonzert der Funkkapelle. 19: Von Stockholm über Berlin: Sven Hedin spricht. 19.30: Wetter für die Landwirtschaft. Anschließend: Die Donkosaken singen (Schallplatten). 19.50: Wiederholung der Wettervorhersage. Anschließend: Stunde der Arbeit. 20.15: Volkstümliches Konzert der Schlesischen Philharmonie. 21.25: Konzert der Schlesischen Philharmonie. 22.25: Zeit, Wetter, Presse, Sport, Programmänderungen. 22.50—0.30: Alte und neue Tanzmusik der Funkkapelle.

Königswusterhausen. 9: Von Hamburg: Schulfunk. 10.10: Schulfunk. 12: Schallplatten-Neuheiten. 14: Von Berlin: Schallplatten. 15: Kinderstunde. 15.45: Frauenstunde. 16: Pädagogischer Funk. 16.30: Von Berlin: Konzert. 18.30: Hochschulfunk. 19: Von Stockholm über Berlin: Sven Hedin spricht. 19.30. Stunde des Landwirts. 20: Von Leipzig: „Karten, Klatsch u. Kaffeesatz“. 21: Von Köln: Sinfoniekonzert. 22: Wetter-, Tages- und Sportnachr. Anschl.: Uebertr. von Berlin. 22: Letzte Stunde vom Sechstage-Rennen im Berliner Sportpalast. 23: Nachrichten. Anschl. bis 0.30: Tanzmusik.

Filmschau

Die Tochter des Scheiks

Im Kino „Wilson“ läuft augenblicklich der lustige Paramountfilm „Die Tochter des Scheichs“, eine gelungene Parodie auf alle Wüsten- und anderen exotischen Filme. Straffer Aufbau, temperamentvolles Spiel (Bebe Daniels, Powell, Richard Arlen), pompöse Ausstattung, gute Bühnenbilder — hin und wieder merkt man freilich die Kulisse — und gute Photographie sorgen im Verein mit dem witzigen Drehbuch dafür, daß man sich prächtig unterhält.

Eine echt amerikanische Groteske vervollständigen das sehenswerte Programm. g.

Dem Andenken Otto Reutters

Gedächtnisfeier im Wintergarten

Im bis auf den letzten Platz gefüllten „Wintergarten“ ehrte Berlin am Sonntag mittag das Andenken des heimgegangenen Varietéklassikers Otto Reutter. Die Bühne öffnete sich zu den Klängen von „Aases Tod“, und aus einem Lorbeerhain trat das Bild Otto Reutters langsam ins Licht. Der Präsident der Internationalen Artistenloge Fossil ließ in einer Gedenkrede Wesen und Kunst des unvergessenen Humoristen lebendig werden, der das deutsche Varieté mit schaffen half. Dann sprach Willi Schaeffers zwei der klassischen Varietédichtungen Reutters: Den „Räuberhauptmann von Köpenick“ und die „Versunkene Glocke“, die bei Reutters erstem Engagement im „Wintergarten“ gleich sein Auftrittsverbot zur Folge hatte, weil er versäumt hatte, der Zensur den Vortrag vorzulesen.

Dann folgte als lebendige Reminiszenz an Reutters Schaffen ein glänzender Aufmarsch von Prominenten des Humors, deren jeder einen Vers aus Reutters Meisterversen vortrug. Von Erich Carow bis Paul Westermeier, von Wilhelm Bendow bis Schorsch Ruselli, von Fischer-Köppe bis Peter Sachse huldigten sie so vor den dankbaren Berlinern dem Können des Heimgegangenen ...

Gegen den Rigaer Kirchenraub

Nicht nur der lettische lutherische Bischof D. Irbe, sondern auch die Führer der anderen Kirchengemeinschaften aller Nationalitäten haben ihre Stimme gegen die Enteignung der deutschen evangelischen Domkirche in Riga erhoben. Bischof Irbe hat in einer Unterredung mit einem lettischen Journalisten erklärt, daß er sich keinesfalls auf abenteuerliche Unternehmungen gegen die Deutschen einlassen wolle. Auch der römisch-katholische Bischof Ranzan und der griechisch-orthodoxe Erzbischof Jan Pommer halten eine Einmischung des lettischen Landtages in die Domkirchenfrage für unstatthaft, da es sich um eine rein innere Angelegenheit der evangelisch-lutherischen Kirche handele.

Die öffentlich-rechtliche Kommission des Landtages ist in die Beratung des Gesetzes über die Domenteignung eingetreten. Der Abgeordnete Pussl führte den zwingenden Nachweis, daß der Domgemeinde das Eigentumsrecht am Kirchengebäude zustehe. Er stellte ferner fest, daß schon jetzt die lettische lutherische Bevölkerung, die 18 000 Seelen zählt, mehr kirchlichen Raum habe als die deutsche, die 16 750 Seelen zählt. Die Letten haben nämlich drei Kirchen mit insgesamt 5000 Sitzplätzen, die Deutschen nur eine Kirche mit 1200 Sitzplätzen. Da also von einem Notstand nicht die Rede sein kann, liegen die politischen und nationalistischen Ziele der Enteignung klar zu Tage. Der Ausschuß hat daraufhin das Gesetz mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt, aber die Entscheidung im Plenum des Landtages ist noch ungewiß.

Die deutsche evangelische Bevölkerung Rigas ist durch die bevorstehende Kirchenenteignung aufs tiefste betroffen, zumal sie im Jahre 1923 schon die evangelische Jacobikirche verloren hat. Der Rigaer Oberkirchenrat hat die deutschen lutherischen Gemeinden Lettlands aufgerufen, sich den Ernst der Zeit zu innerer Vertiefung und Erneuerung dienen zu lassen und ihm in der ganzen Lebensgestaltung, zumal in der gegenwärtigen Passionszeit, Rechnung zu tragen. pz.

Der diesjährige Evangelische Reichs-Elterntag findet in der Osterwoche in Bad Harzburg statt. Im Mittelpunkt der Beratungen steht der Kampf gegen den Ansturm der Gottlosen auf die Grundlage der Familie.

Aus der Republik Polen

Wegen Spionage verurteilt

Thorn, 16. März. (Pat.) Vor dem Appellationsgericht fand heute die Verhandlung gegen Josef Motyka aus Berent statt, der der Spionage zu Gunsten eines Randstaates angeklagt war. Im Januar hatte das Bezirksgericht in Konitz Motyka zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen das Urteil war vom Staatsanwalt wegen niedriger Strafbemessung Berufung eingelegt worden. Das Verfahren vor dem Appellationsgericht bewies, daß Motyka an einen fremden Staat Nachrichten verriet, die von Wichtigkeit für die militärische Verteidigung des polnischen Staates waren. Das Appellationsgericht erhöhte die Strafe und verurteilte Motyka zu 10 Jahren schweren Kerkers mit Ehrverlust auf 10 Jahre und zur Zahlung der Gerichtskosten in Höhe von 900 Złoty.

Als Ehrenmitglied abgelehnt

Auf der Generalversammlung der „Bratnia Pomoc“ der Warschauer Universität ist ein Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an den Rektor Michałowicz mit 700 gegen 40 Stimmen abgelehnt worden. Diese Ablehnung hat großen Eindruck gemacht.

Die Bank Polski beschließt Kürzungen

Nach einer Pat.-Meldung hat der Rat der Bank Polski beschlossen, das Budget der Entschädigungen der Angestellten der Bank Polski vom 1. April, d. h. um 10 Prozent jährlich herabzusetzen. Außerdem beschloß der Rat, die Entschädigungen von Ratsmitgliedern für die Teilnahme an allgemeinen und Kommissionssitzungen des Rates um 16 Prozent zu kürzen.

Auszeichnungen

Am vergangenen Sonnabend wurden im Warschauer Verkehrsministerium mehrere höhere Beamte mit dem Wiedergeburtsorden und dem Verdienstkreuz ausgezeichnet. Unter den Ausgezeichneten befindet sich auch der Posener Eisenbahnpräsident, Ingenieur Stanisław Rucinski.

Kommt es zur orthodoxen Synode

Uns wird von der Pz. geschrieben:

Nach Mitteilungen aus kirchlichen orthodoxen Kreisen soll die erste Sitzung der Vorbereitungskommission für die orthodoxe Synode nun endlich am 17. März in Warschau stattfinden. Das Kultusministerium hat sein Einverständnis zur Einberufung dieser Sitzung erklärt. Es ist vorgesehen, daß folgende Punkte besprochen werden: 1. Das Einvernehmen zwischen Hierarchie und Gläubigen. 2. Die Stärkung der inneren kirchlichen Disziplin in Bezug auf Geistlichkeit und Laienwelt. 3. Mittel und Wege, um die orthodoxen Christen in ihrer Treue zur Kirche zu festigen. 4. Die rechtliche Verteidigung der Gotteshäuser und der Kirchengüter. 5. Die Ausbreitung von Gemeinden. Unter Punkt 4 ist wohl hauptsächlich der Angriff von römisch-katholischer Seite auf den Besitzstand der orthodoxen Kirche zu verstehen. Die römisch-katholische Kirche in Polen strebt bekanntlich danach, mit Staatshilfe 724 orthodoxe Kirchen, also ein Drittel aller orthodoxen Kirchen in Polen, in ihrem Besitz zu bekommen, trotzdem diese Kirchen keineswegs alle, wie angegeben wird, früher in römisch-katholischem Besitz waren. Im vorigen Jahr hatte die Regierung diesen Verhandlungspunkt von der Tagesordnung gestrichen, so daß die bereits einberufene Synode infolgedessen nicht stattfinden konnte. Nach mehr als einem Jahr wird nun endlich wenigstens die Vorbereitungskommission zusammentreten, deren Tagungen auch immer wieder verschoben worden sind. Die Vorbereitungen für die Synode haben auch beträchtlich unter dem Mangel an materiellen Mitteln gelitten. Das Kultusministerium hatte die Bewilligung eines Etats für diese Zwecke abgelehnt und dafür der orthodoxen Kirche angeboten, die technischen Vorbereitungen durch das Büro des Ministeriums erledigen zu lassen. Der Kommission gehören 5 Mitglieder an, und zwar 3 Geistliche und 2 Laien. Die Leitung liegt in den Händen des Erzbischofs Alexander von Polesien und Pinsk. Man nimmt an, daß die Kommission etwa eine Woche tagen wird.

Wieder eine orthodoxe Kirche beschlagnahmt

Im Kreise Radzyn in der Wojewodschaft Lublin gab es vor dem Kriege 18 orthodoxe Kirchen. Nicht eine mehr befindet sich in orthodoxen Händen, sondern sie sind sämtlich von der römisch-katholischen Kirche in Polen beschlagnahmt worden, trotzdem diese Kirchen früher nicht römisch-katholisch waren. Auf diese Weise besitzt die orthodoxe Gemeinde, die den ganzen Kreis Radzyn umfaßt, keine einzige Kirche mehr. Eine Zeitlang fanden wenigstens noch in einer Friedhofskapelle des Dorfes Szostka Gottesdienste statt, jedoch haben die staatlichen Behörden die Abhaltung von Gottesdiensten verboten und die Kapelle versiegelt. Jetzt ist dieselbe zwar wieder geöffnet worden, aber man hat sie einem Geistlichen der griechisch-unierten Kirchen, Bondarenka, übergeben, trotzdem es in Szostka gar keine griechisch-unierten Katholiken gibt. Die orthodoxen Kirchenbehörden haben energischen Einspruch gegen diese Schritte der Staatsbehörde erhoben. pz.

Verurteilter Sozialist

In Myślenice wurde der Abgeordnete Czapiński von der P. P. S. wegen einer Wahlrede zu 15 Tagen Haft mit 5jährigem Strafaufschub verurteilt.



Von der Reichsgastwirtsmesse in Berlin.

250 Gasherde harren der Hausfrauen, die sich an dem Wettkochen beteiligen wollen, das im Rahmen der am 14. März eröffneten Reichsgastwirtsmesse veranstaltet wird.

Mehr technisches Verständnis für den Landwirt!

Gegen die Feldzersplitterung

Das deutsche Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft veranstaltete in Berlin einen Presseempfang, um nähere Mitteilungen über eine Denkschrift zu machen, die bei der Reichsregierung eingereicht worden ist, um durch eine andere Art der Mittelverteilung die Erfüllung der notwendigsten Forderungen der Gegenwart sicherzustellen.

Diese Denkschrift weist zunächst an der Hand eines umfassenden Materials nach, daß es lebenswichtig für den Bauernstand ist, daß sein technisches Verständnis verstärkt wird, damit er die Behelfe der modernen Technik zu seinem eigenen und der Allgemeinheit Besten richtig einsetzt. Man will hierbei nicht den Weg über den Ingenieur gehen, sondern die vorhandenen landwirtschaftlichen Lehrer, die mit den Bedürfnissen und Eigenarten der Landwirtschaft vertraut sind, so weit planmäßig technisch schulen, daß sie in der Lage sind, das Wichtigste weiterzugeben.

Die Kosten eines Kursus für 200 solcher Lehrer betragen 35 000 Mark, das ergibt bei jährlich zwei Kursen 70 000 Mark. Da jeder Lehrer das Gelernte an rund 120 Schüler weitergibt, bedeutet das eine Beeinflussung von 400×120 = 48 000 Landwirtssöhnen im Jahre mit einem Aufwand von durchschnittlich 1,50 bis 2 Mark.

Außerdem wird eine Maschinenberatungsstelle für jede Landwirtschaftskammer für unerläßlich gehalten. Heute haben nur zehn Kammern von fünfundzwanzig eine solche Stelle. Die jährlichen Kosten werden mit 250 000 Mark berechnet. Ihnen liegt es ob, die Landwirte beim Ankauf und Anwendung von Maschinen zu beraten, sie auch davor zu schützen, daß sie für ihre Zwecke unbrauchbare Geräte anschaffen. An dritter Stelle steht der Wanderunterricht zur handwerklichen Ausbildung von Traktorführern, Reparaturen usw. Die Kosten solcher „Karawanen“ werden auf 194 000 Mark geschätzt für die laufende Unterhaltung, bei 140 000 Mark einmaliger Ausgabe für die Ausrüstung.

Landrat Freiherr v. Wilmowski erklärte, daß das Deutsche Reich zur Förderung der Landwirtschaft zur Hebung der Viehzucht, Fischzucht, Milchwirtschaft usw. zusammen etwa 52½ Millionen Mark jährlich beisteuere, außerdem aber 984 000 Mark für die Landwirtschaftstechnik. Er forderte nun, daß von den für die Viehzucht usw. gemachten Ausgaben ein Prozent abgezweigt werde, um die genannte technische Ausbildung durchführen zu können.

Etwa elf Zentralorganisationen haben sich hinter die Denkschrift des Kuratoriums gestellt, u. a. die Deutsche Bauernschaft, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, der Reichslandbund, der Reichsverband der deutschen Industrie u. a. m.

Schließlich wurde die Frage der Feldzersplitterung behandelt. Hierbei handelte es sich um die Beseitigung der Zustände, die im Laufe von Generationen durch Erbteilung entstanden sind, derart, daß vielerorts der einzelne Bauer an zehn bis zwanzig weit voneinander entfernt liegenden Stellen kleine Stücke Landes hat, oft nur noch von der Größe eines Schrebergartens, die wegen ihrer Kleinheit und Lage nur mit größten Unkosten bewirtschaftet werden können. Durch gesetzliche Maßnahmen soll in gegenseitigem Austausch erreicht werden, daß das Besitztum des einzelnen wieder ein größeres zusammenliegendes Stück Land bildet. Die bisherigen Methoden in dieser Richtung sind allerdings reichlich kostspielig und wohl auch etwas umständlich. Zur Abhilfe schlägt das Reichskuratorium ein neues Reichs-Rahmengesetz vor.

Die letzten Telegramme

Angriff auf ein Lokal im Moabit

Berlin, 17. März. (R.) Heute nacht gegen 3 Uhr versuchten etwa 30 Personen, und zwar Mitglieder eines sog. Ringvereins, ein Lokal in Moabit zu demolieren. Hinzukommende Polizeibeamte wurden von ihnen bedrängt und umzingelt, so daß die Beamten sich genötigt sahen, einige Schreckschüsse abzugeben. Um die Festnahme einzelner Personen zu ermöglichen, mußten die Beamten auch vom Gummiknüppel Gebrauch machen, zumal einzelne Personen bereits in das Lokal eingedrungen waren und Scheiben eingeschlagen hatten. Insgesamt wurden schließlich 11 Personen zwangsgestellt und vorläufig der Abteilung Ia des Polizeipräsidiums eingeliefert. Das betreffende Lokal wurde auch als Treffpunkt von Kommunisten benutzt.

Massenhinrichtungen in China

London, 17. März. (R.) Nach einer Meldung aus Kanton hat man eine kommunistische Verschwörung unter den chinesischen Regierungstruppen aufgedeckt. In Swatow wurden 73 Offiziere und Mannschaften standrechtlich erschossen. 100 andere erwartet noch das gleiche Schicksal.

Ein Schiff explodiert

Neuyork, 17. März. (R.) An der Nordostküste von Neufundland ist ein Walfischfängerschiff explodiert. Nähere Einzelheiten besagen: Es handelt sich um einen Fangdampfer namens „Wiking“, der eine Besatzung von 138 Mann und 6 Filmoperateuren an Bord hatte. Der Dampfer war von einer amerikanischen Filmgesellschaft gemietet worden, um einen Polarfilm unter dem Titel „Der weiße Donner“ zu drehen. Der Dampfer flog infolge einer Kesselexplosion in die Luft, wobei nach den bisher vorliegenden Meldungen 20 Personen getötet und etwa 50 verletzt wurden. Die Ueberlebenden konnten sich nur dadurch retten, daß sie auf treibende Eisschollen sprangen. Ein Teil der Mannschaft konnte eine Insel erreichen, ein anderer Teil befindet sich noch immer auf Eisschollen. Ein Hilfsdampfer mit Aerzten an Bord ist von der Nordostküste Amerikas unterwegs. Nach den letzten Meldungen aus Neufundland konnten bisher 20 Opfer der Katastrophe geborgen werden.

St. Johns (Neufundland), 17. März. (R.) Nach einer Meldung der Associated Preß aus More Island sind von der 138 Mann starken Besatzung der „Wiking“ mindestens 20 tot. 16 von ihnen fanden Unterkunft auf More Island. Ueber das Schicksal der anderen ist nichts weiter bekannt. Die Ueberlebenden, die die Insel More Island erreichten, vermochten infolge Erschöpfung keine zusammenhängende Auskunft zu geben, da sie 8 bis 10 Meilen von Eisscholle zu Eisscholle springen mußte beim Schein des brennenden Schiffes. Man vermutet daher, daß dabei viele Personen ums Leben gekommen sind. Ob das Unglück des Robbenfängers auf eine Kesselexplosion zurückzuführen ist, ist noch unbekannt.

Kardinal Moffi gestorben

Rom, 17. März. (R.) Der italienische Kardinal Moffi ist im Alter von 73 Jahren gestorben. Er war seit 1907 Kardinal. Moffi war stets für die Aussöhnung des Vatikans mit dem Staate Italien eingetreten. Er vollzog im vergangenen Jahr die Trauung des italienischen Kronprinzen mit der belgischen Prinzessin Maria. Moffi hat zahlreiche physikalische Werke veröffentlicht.

Niederlage Macdonalds

London, 17. März. (R.) Die englische Regierung erlitt gestern eine Abstimmungsniederlage im Unterhaus. Bei der Beratung des neuen Wahlgesetzes, das die Abschaffung des Universitätswahlrechts vorsieht, blieb die Regierung mit 4 Stimmen in der Minderheit. Politische Folgen wird diese Abstimmungsniederlage Macdonalds nicht haben. In Londoner politischen Kreisen erklärt man, daß die Abstimmung gezeigt habe, wie wenig Begeisterung bei den Arbeitern für die Wahlreform vorhanden sei. 17 Mitglieder der Arbeiter seien abwesend gewesen, zwei hätten mit den Konservativen gegen die Regierung gestimmt. Hätten diese Mitglieder mit der Regierung gestimmt, so hätte die Regierung eine Mehrheit erreicht. Von den Liberalen stimmten 15 mit der Regierung und 11 gegen die Regierung und damit gegen ihren eigenen Führer Lloyd George. Die englische Arbeiterregierung ist als Minderheitsregierung auf die Unterstützung der englischen Liberalen angewiesen.

Der tschechische Militarismus

Authentischen Nachrichten zufolge beschäftigen heute die Skodawerke in Pilsen 40 000 Arbeiter, während zur Zeit des Weltkrieges kaum 30 000 Arbeiter dort beschäftigt wurden. Die Skodawerke haben für die tschechische Armee bisher geliefert. 1500 Geschütze, 50 Panzerautomobile, 70 Tanks, 10 Panzerzüge, 400 Flugmaschinen und 100 Traktoren. Die Brünner Waffenfabrik, die 10 000 Arbeiter beschäftigt, hat der tschechischen Armee bisher über 800 000 Gewehre geliefert, ferner 14 000 Maschinengewehre und 30 Panzerautos. Die Waffenfabrik in Strakonitz stellt Hunderte Maschinengewehre, Mitrailleusen, Revolver, Pistolen und Automobile her. Aber die tschechische Regierung besorgt das Rüstungsgeschäft nicht nur für sich in großzügigistem Maßstabe, sie liefert auch allen anderen Siegerstaaten. So wurden an Jugoslawien 300 000 Gewehre, 9000 Mitrailleusen, 3000 Maschinengewehre, 200 000 Handgranaten und 800 Geschütze geliefert, an Rumänien 65 000 Gewehre, 10 000 Maschinengewehre, 30 000 Mitrailleusen, 200 Geschütze, 500 000 Gasmasken. Dann folgen die anderen Kleinstaaten, wie Finnland, Griechenland, die Türkei, Persien, ferner China und Mexiko. Giftgase stellt die tschechische Regierung in ihren Fabriken in Olmütz, Mähr.-Ostrau sowie in Marienberg her.
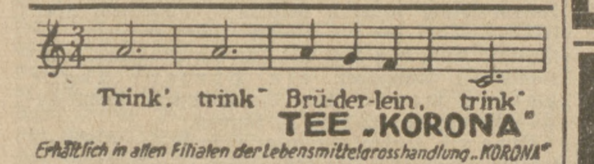
Deutsches Reich

Selbstmord eines höheren Offiziers

Parchim (Mecklenburg), 16. März. (R.) In seiner Privatwohnung wurde heute morgen der 35jährige Schwadronschef und Standortälteste der Garnison Parchim, Rittmeister von Woyna, erschossen aufgefunden. Es liegt offenbar Selbstmord vor. Was den als tüchtig und pflichtgetreu bekannten Offizier zu dieser Tat getrieben hat, ist noch nicht aufgeklärt. Rittmeister von Woyna war während des Krieges im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 als Fahnenjunker eingetreten und 1917 zum Leutnant befördert.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild“: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt“. Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.



Trink', trink' Brü-der-lein, trink'